

Die Gründung des Klosters Maria-Zell im Wiener Wald und die Besitzgeschichte seiner Stifterfamilie.

Von Karl Lechner.

Es ist eine oft festgestellte Tatsache, daß die Anfänge so vieler mittelalterlicher Klostergründungen im Dunkeln liegen. Die sogenannten Stiftbriefe ergeben nur ein sehr ungefähres, meist durchaus ungenügendes, wenn nicht schiefes Bild. So ist es auch mit den beiden Klöstern, die heuer die 800. Wiederkehr des feierlichen Schlußaktes ihrer Gründung feiern — Klosterneuburg und Maria-Zell (im Wienerwald)¹. Hier sei auf die Anfänge des Klosters Maria-Zell näher eingegangen. Die Untersuchung wird deswegen besonders schwierig, weil bekanntlich das Klosterarchiv von Maria-Zell nach der Aufhebung verschwunden ist und heute als verschollen gilt. Auch der Stiftbrief ist nur in Abschrift erhalten², doch spricht die Fassung des Stiftbriefes, die sich als eine unbeholfene, vom Empfänger hergestellte und mit dem herzoglichen Siegel versehene Traditionsnotiz gibt, für die Echtheit der Ausfertigung³. Zunächst wird in objektiver Fassung mitgeteilt, daß zwei Brüder, Henricus und Rapoto, die Söhne eines „ingenuus vir“, namens Hadericus, ihre von den Eltern hergebrachte „urbs propria“ „Suarzenburch vocatur, que pridem antiquitus nomine alio Nezza vocabatur“, mit aller Zugehör an das Kloster, genannt „Cella Sancte Marie“, für den Fall ihres Todes, bezw. Verlassen des weltlichen Standes vermachten, und zwar auch für den Fall, daß sie etwa noch heiraten und Kinder bekommen sollten. Als Zugehör wird nun angegeben: „due ville apud Pulcha, Durrenpach et Adelprech-

¹ Auf die einzelnen Entwicklungsphasen der Gründungsgeschichte von Klosterneuburg hoffe ich bei anderer Gelegenheit zurückzukommen und damit auch Stellung zu nehmen zu den Ausführungen von H. Maschek, Kaiser Heinrich IV. und die Gründung des Chorherrnstiftes Klosterneuburg, in M. I. Ö. G. 47. Band, S. 186 ff.

² S. darüber O. Eigner, Geschichte des aufgehobenen Benediktinerklosters Maria-Zell in Österreich, Wien 1900, S. 3f., woselbst auch ein neuer Abdruck der Stiftungsurkunde gegeben ist. Ein alter, verderbter Druck bei H. Pez, Historia s. Leopoldi, (1747), p. 104, ist vielleicht noch nach dem Original geschehen, das noch bei der Aufhebung im Stifte vorhanden war; Eigner, a. a. O., S. 4 und 323.

³ O. Mitis, Studien z. älteren österr. Urkundenwesen, Wien 1912, S. 248 f.

tesdorff“ und das, was „apud Piugen“ ihres Rechtes ist; ferner „apud Chambe, que Henrici fuerunt cum ecclesia Haderichesdorff“, endlich, was sie bei „Pottenbrunne“ besitzen, bei „Willendorf“ 7 Mansen und was sie Eigengut haben zu „Perendorf“. Andere (nicht genannte) Güter aber sollen nur unter der Bedingung an das Kloster fallen, daß sie keine legitimen Nachkommen mehr erlangen. Hier endet die objektive Fassung und Markgraf Leopold fährt im subjektiven Tone fort, daß er, da die Brüder mit der Errichtung der Kultstätte zu lange zögerten, ihnen zuvorkam und das Kloster auf seiner Gerechtsame („in meo iure“) gegründet hat, und daß er zugleich die Vogtei über das Kloster übernehme, die nach seinem Tode derjenige seiner Söhne und Enkel inne haben soll, der „principatum terre istius optineret“. Der Traditionsakt ist geschehen in (Kloster-)Neuburg („in nova civitate“) am 2. Feber 1136, in Gegenwart zahlreicher geistlicher und weltlicher Herren; darunter sind auch seine Frau und seine drei Söhne Leupold, Adalbert und Ernst, die Grafen von Peilstein und Plain, Adalram und Adalbert von Perg, Otto und Walchun von Machland, Otto und Hartwich von Lengenbach, Hadmar von Kuffern u. v. a. Dieser Akt aber wurde nun ein zweites und ein drittesmal in Tulln und in St. Pölten feierlich kundgetan und beglaubigt, „consensu omnium nobilium“; die „principes totius provincie“ sind Zeugen⁴.

Schon diese, auch für die damals übliche Art der Verlautbarung solcher Rechtsgeschäfte⁵ außergewöhnlichen Sicherungen lassen darauf schließen, daß hier manches nicht mit rechten Dingen zugegangen war. Auch die starke Betonung des Vogteirechtes durch den Markgrafen bzw. seine Nachfolger deutet in der gleichen Richtung. Es muß ferner auffallen, daß die beiden eigentlichen Stifter gar nicht unter den Zeugen genannt sind; vor allem aber, daß ein Großteil des ausdrücklich genannten Schenkungsgutes gar nie an das Kloster gelangt zu sein scheint. Es fehlt zwar ein Urbar aus frühester Zeit, aber das älteste erhaltene von etwa 1380 weist jedenfalls wenig davon auf⁶. Es läßt sich im Gegenteil feststellen, daß zumindest die nördlich der Donau gelegenen Güter seit altersher eine ganz andere Besitzzugehörigkeit aufweisen.

Sicher ist, daß die Umgebung des alten Sitzes der beiden Stifter, Nöstach, an das Kloster gelangte, denn das „Nöstacher Amt“ ist bis zur Aufhebung des Klosters in den Besitzverzeichnissen

⁴ Auf die außerordentlich interessanten verfassungsgeschichtlichen Probleme, die diese Urkunde aufrollt, sei hier nicht neuerlich eingegangen und verwiesen auf den Aufsatz des Verfassers „Grafschaft, Mark und Herzogtum“, Jahrbuch f. Landeskunde 1926/27, I, S. 40, 42, 51 ff.

⁵ Mitis, Studien, S. 12.

⁶ Das Urbar, von dessen Existenz O. Eigner, a. a. O. nichts wußte und auf das in der Literatur nur kurz bei G. Winter, N.-ö. Weistümer, 4. Bd., S. 45 f. hingewiesen ist, findet sich heute im Archiv f. N.-Ö., Sign. C-13-7 (Kr. G. Wr.-Neustadt). Die Aufzählung der Orte bei Winter, a. a. O., ist nicht vollzählig; vor allem fehlt, wie wir noch hören werden, die Angabe über fol. 1.

vermerkt⁷. Die „urbs Suarzenburch“ aber erscheint als jüngere Gründung, der Name von anderswo hierher übertragen an eine Stelle, die in slawischem Munde bereits „Nezta“ genannt worden war und so „seit altersher“ hieß. Heute noch hält die Erinnerung an die Burg die bei Nöstach liegende Ruine der „Pankrazikirche“ fest⁸.

Anders ist es nun mit den beiden Dörfern, die angeblich „apud Pulcha“ liegen. „Adelsprehtesdorff“ hat schon Eigner⁹ richtig auf Obritz an der Pulkau gedeutet. Wir führen zur Stütze weiter an, daß um etwa 1130 ein „nobilis vir Heinricus de Suarzenburch“ an das Kloster Berchtesgaden zwei Hufen im Orte „Adelprehtesdorff“ gibt, und zwar durch die Hand seines Stiefbruders Dietrich von Paumgarten¹⁰. Vom Grundbesitz des Klosters Maria-Zell aber ist keine Rede dort. Unklar bleibt dann die Nennung von „Durrenpach“. Sicher ist, daß es am ganzen Pulkaubach keinen so genannten Ort gibt; auch für Wildendürnbach, nordöstlich von Laa, trifft diese Lagebezeichnung nicht zu. Aber wir wollen nicht übersehen, daß uns das Original des Stiftbriefes gar nicht vorliegt, die Möglichkeit daher, daß in den durch Druck zugänglichen Abschriften Auslassungen bzw. Umstellungen gegenüber dem Original vorgekommen sein können, stets gegeben ist. Wir werden später noch kurz darauf zurückkommen.

Eindeutig ist dann wieder die Nennung „apud Chambe ... cum ecclesia Haderichesdorff“, also: Besitz am Kamp mit der Kirche von Hadersdorf. Schon der Name deutet hier auf Herkunft von einem Haderich, so aber hat, wie wir gehört haben, der Vater der beiden Stifter von Maria-Zell geheißen. Es ist also hier ein

⁷ Es erscheint auch in dem oben genannten Urbar als 2. Amt aufgezählt.

⁸ Vgl. Topographie von N.-Ö. VII, S. 320 ff. und Österr. Kunsttopogr., Bd. XVIII, S. 300 ff. Im Orte Nöstach erhebt sich die Ruine der 1256 zuerst bezeugten Martins-Pfarrkirche. Den Kern der heutigen Kirchenruine St. Pankratius bildet eine ehemalige einschiffige gotische Kapelle aus dem 15. Jahrhundert. Höchstwahrscheinlich ist die Burg nach dem Übergang an das Kloster, wie üblich, gebrochen und nur die Burgkapelle erhalten bzw. erneuert worden.

⁹ A. a. O., S. 7 ff.

¹⁰ Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte I, S. 263 f., Nr. 49. Eine der beiden Hufen soll dem Schenker noch auf Lebensdauer verbleiben. Als Zeugen treten hier auf neben dem Schenker: Eberhart und Gottfried von Rota (Rott in Niederbayern), Dietrich, der Sohn Dietrichs von Baumgarten u. a. Berchtesgaden scheint seine Besitzrechte in Obritz abgestoßen zu haben und zwar vermutlich an die Klöster Imbach bei Krens oder Pulgarn in Oberösterreich, die wir dort um 1600 begütert finden. (Bereitigungsbuch, N.-ö. Landesarchiv.) Hier führen wir weiter an, daß bei einer ungefähr gleichzeitigen Schenkung des genannten Gottfrieds von Rote an Berchtesgaden als erste Zeugen auftreten: Dietrich von Baumgarten, Heinrich von Chambe, und Dietrich, der Sohn Dietrichs v. Baumgarten (Qu. u. Erört. I, S. 265, Nr. 53), endlich aber erscheinen in einer Tradition für Kloster Formbach aus der gleichen Zeit nebeneinander: Graf Ekbert v. Formbach, Eberhard v. Rote, Heinrich de Nezta, Erchenbert v. Moosbach (Ob.-Öst. Urk. B. I, S. 643).

sicherer Nachweis gegeben, daß die Herren von Schwarzenburg am Kamp Besitz hatten. Wir beachten ferner, daß im Stiftbrief des Klosters Erla, angeblich von etwa 1045—65, inhaltlich zweifellos noch in das 11. Jahrhundert zurückreichend, ein Haederich de Haederichsdorf genannt ist¹¹. Auf andere Beziehungen zur Kampgegend werden wir noch später kommen; ebenso auf Hadersdorf, wo aber gleichfalls von Maria-Zell keine Spur zu finden ist.

Sind die jetzt genannten, nördlich der Donau gelegenen Güter also nicht im Besitz des Klosters Maria-Zell nachweisbar, so ist das anders bei jenen, die südlich der Donau liegen. Das Gut, das „apud Piugen“ Eigentum der Stifter war, darf zweifellos zu dem abgekommenen Ort *Peugen* (*Poigen*) bei Mannswörth verlegt werden¹². Der Ort *Poigen* (im „Poigreich“), seit Ende des 11. Jahrhunderts belegt, hat eine ganz andere Besitzgeschichte. Wie aus alten Inventaren (seit dem 16. Jahrhundert) des Klosters hervorgeht, befand sich im Klosterarchiv eine Urkunde vom Jahre 1257, wonach Otto Turso von Rauchenekke (wir finden ihn auch sonst in dieser Gegend begütert!) Besitz in „Peugen“ gab; ferner war das Kloster in dem abgekommenen „Rietendorf“ (bei Himberg) und in Achau begütert¹³.

Auch der Besitz bei „*Pottenbrunn*“ ist im Eigentum des Klosters nachweisbar. Denn es besaß solchen in den unmittelbar benachbarten Orten Ratzersdorf, Zwischenbrunn und Zwerndorf¹⁴. Daß hier aber alter Besitz der Stifterfamilie, der Haderiche (wie wir sie zunächst kurz nennen wollen!), vorlag, ergibt sich zweifellos aus einer Traditionsnotiz für Göttweig aus der Zeit von etwa 1094—97. Danach übergibt ein *Heinricus*, der in Göttweig eintritt, sein Herrngut „*Tobiraniswisin*“ und einen Hof zu „*Wirantisdorf*“ durch die Hand seines Vaters *Haderich* dem genannten Kloster. Als Zeuge tritt ein *Haderich junior* auf¹⁵. Der Herausgeber der Göttweiger Traditionen, † *Abt A. Fuchs*, hat die beiden Orte richtig auf Zwischenbrunn und Zwerndorf gedeutet. Daß aber auch Maria-Zell in diesen beiden Orten schon von Anbeginn her Besitz hatte, wird endgültig festgelegt durch eine undatierte, aber um etwa 1155 zu setzende Tauschurkunde, wonach *Bischof Konrad von Passau*, der Sohn *Markgraf Leopolds III.*, dem Kloster den Zehent überläßt in einem genau begrenzten Umkreis. Die genaue Festlegung soll einem Lokalforscher überlassen bleiben; hier nur soviel, daß gleich die erste Angabe: „*Haederichsnaite*“ auf das Geschlecht der Haderiche (*Schwarzenburger*) deutet. Und daß dieser Bezirk nach Süden bis

¹¹ Mitteil. d. Arch. f. N.-Ö. I, S. 53 f., Nr. 1; vgl. *Mitis*, Studien usw. S. 170 f., 242.

¹² *Neill*, Blätter f. Landesk. v. N.-Ö. 1882, S. 200 ff.

¹³ *Eigner*, a. a. O., S. 29, 37 u. 58; vgl. auch *Urbar von ca. 1380*, Archiv f. N.-Ö.

¹⁴ Vgl. *Eigner*, S. 16 und *Urbar a. a. O.*

¹⁵ *F. R. A.* 69, Nr. 66; als weitere Zeugen erscheinen *Gundachar* und sein Sohn *Gerolt*, sowie ein *Rumolt* und sein Sohn *Meriboto*; wir kommen auf beide noch zurück!

zu einem „Pechstich“ reicht, nach Osten aber bis Tenneberg und bis zur Grenze der Pfarre Pottenstein¹⁶. Als Gegenwert aber überläßt das Kloster seinen Besitz in den genannten Orten Zwischenbrunn und Zwerndorf an den Bischof. Hier muß dann weiter erwähnt werden, daß bei der Grenzbeschreibung der Göttweiger Pfarre Pyhra in der ältesten diesbezüglichen Tradition (1072—91) die Südgrenze nur ganz ungefähr bezeichnet wird durch die Worte „in australi parte adiacentes Alpes“; in der später darüber ausgestelltten Urkunde (angeblich 1096, angefertigt etwa um 1125) aber wird sie bereits ausführlicher beschrieben, u. zw. durch den schon erwähnten „Pechstich“ „inter confinia allodiorum marchionis, Haderici et Rudolphi ([?] von Perg) et ita versus Carinthiam“¹⁷. Aus der Pfarre Pyhra wurde später (ca. 1122—30) die Pfarre Michelbach ausgeschieden; die Grenze reicht aber ausdrücklich über die Gölsen, den Hallbach aufwärts, von wo dann erst nach Osten der „Pechstich“ führt, u. zw. wieder „inter confinia allodiorum Rudolphi et Haderici nobilium“¹⁸. Man sieht, wie sich die Angaben ergänzen, wie sie aber beide von dem großen Besitz der Haderiche sprechen! Es kann sich hier nur um Haderich-Gut im Quellgebiet der Gölsen und Triesting handeln, ja um solchen bis zu den Kammhöhen zwischen Triesting und Piesting.

Hierher gehört dann auch das geschenkte Eigengut zu „Perendorf“. Es ist Berndorf a. d. Triesting, wo das Stift Maria-Zell auch nachweisbar stets Besitz hatte¹⁹. Als letztes endlich die 7 Hufen in „Willendorf“. Auch hier bleibt kaum ein Zweifel, daß wir es mit Willendorf a. d. Fische zu tun haben, wenn wir den Besitz an der Piesting einerseits und solchen zu Pottschach andererseits beachten²⁰, zwischen welchen Willendorf die Verbindung übernimmt.

¹⁶ Monum. Boica 28 b, S. 231; L. Groß, Das Urkundenwesen der Bischöfe von Passau, M. I. ö. G. VIII. Erg.-Bd., S. 646. Das in der Grenzangabe erwähnte „Salaha“ ist zweifellos auf den „Salzergraben“ zu beziehen, der vom „Pfannbach“ durchflossen wird und an dem das bekannte Salzerbad liegt.

¹⁷ F. R. A. 2 69, Nr. 7 und F. R. A. 2 51, Nr. 11.

¹⁸ F. R. A. 2 51, Nr. 27; vgl. zu dieser Pfarrgründung und der Art ihrer Überlieferung A. Fuchs, Jahrb. f. Landeskunde 1910, bes. S. 70 ff. Fuchs dürfte nur darin irren, daß unter dem hier angegebenen „marchio“ eben doch nicht der steirische Traungauer, der allerdings hier durch Heirat von den Babenbergern auch Besitz erhalten hatte (St. Veit, Hainfeld), sondern wohl der österr. Markgraf Leopold III. zu verstehen sei.

¹⁹ Eigner, a. a. O., S. 10; im angeführten Urbar von ca. 1380 sind erwähnt: Berndorf, Pottenstein, Fahrafeld, Veitsau, Feichtenbach — also tatsächlich südlich der Triesting —, weiter St. Veit, von wo der Anschluß an Gainfarn, Sooß und Baden gewonnen wird. Hier sei noch auf einen Heinrich von Perimdorf verwiesen, der im Jahre 1133 als Zeuge einer Schenkung von Gut in Zwerndorf an Göttweig durch den Edlen Poto von Pottenstein auftritt (F. R. A. 2 69, Nr. 246).

²⁰ Vgl. Inventare und Besitzstandverzeichnisse, N.-Ö. Land.-Arch., Klosterakten, Maria-Zell, Fasc. 181. An Willendorf in der Wachau ist nicht zu denken, da es sich hier um eine völlig andere Besitzentwicklung handelt; dieses Willendorf ist bayrischer Lehenschaft.

Wenn wir zusammenfassend die Besitzliste überblicken, so dürfen wir sagen, daß die südlich der Donau gelegenen Schenkungsgüter der beiden Schwarzenburger tatsächlich an das Kloster Maria-Zell gekommen sind; nicht aber die nördlich der Donau gelegenen. Was ist hier geschehen? Zunächst sei noch festgestellt, daß schon im Jahre nach dem Tode Markgraf Leopolds seine Witwe, die zur Versöhnung ihrer um die Nachfolge streitenden Söhne eine große Versammlung nach Tulln berufen hatte, zwei Weingärten zu Baden dem Kloster schenkte. Unter den Zeugen sind neben den Grafen von Formbach, Peilstein und Plain, Adalram von Perg, Otto und Walchun von Machland, jetzt auch Hainricus und Rapoto fratres de Suarzenburch genannt; ferner seien erwähnt: Hadmar von Kuffern, Chadolt von Mauerberg und sein gleichnamiger Neffe und die Brüder Hadmar und Albero von Kuenring²¹. Herzog Heinrich II. aber bestätigt um etwa 1156/60 die Stiftung seiner Eltern und gab dazu noch einen Wald am Südabhang des Schöpfl bis zum Klosterbach²².

So wenig hier die Absicht besteht, dem Geschlecht der Schwarzenburger als solchem nachzugehen²³, so mag es doch als notwendig erscheinen, kurz noch die letzten Erwähnungen der beiden Brüder nach der Stiftung von Maria-Zell zu verfolgen. Mit Ausnahme der eben erwähnten Zeugenschaft beider Brüder für die Markgräfin Agnes im Jahre 1137 ist in Hinkunft nur mehr Rapoto nachweisbar. Da ist zunächst das Vorkommen des Rapoto de Nezta als Zeuge in dem Stiftbrief des Klosters Heiligenkreuz (vor 4. Juni) 1136²⁴. Im gleichen Jahr bezeugt Rapoto de Suarcinburch neben Leopold, dem Sohn Markgraf Leopolds III., und Adalbert von Perg einen sehr interessanten Gütertausch, den der Markgraf auf Ersuchen seines ältesten Sohnes Adalbert und mit dessen Gut an Klosterneuburg vornimmt²⁵. Man hat dabei den Eindruck einer reinen Familienangelegenheit, bei der nur ganz wenig Nahestehende — die Herren von Perg sind bekanntlich als Verwandte des Markgrafen bezeugt²⁶ — als Zeugen auftreten. Wir werden das später noch verwenden! Endlich finden wir Rapoto noch zweimal bei Gutsvergaben bzw. -Tauschen eines Manegold von Werde für Berchtesgaden um 1140/1144, das eine Mal als Rapoto miles Dei,

²¹ Meiller, Babenberger Regesten, S. 24, Nr. 1.

²² Ebenda S. 39, Nr. 36; die genaue Lokalisierung des Schenkungsgutes steht hier nicht zur Aufgabe, vgl. Eigner, S. 20 f.; Mitis, S. 309 f.

²³ Vgl. Wendrinsky, Die Herren von Schwarzenburg-Nöstach, Stifter von (Klein-)Mariazell, Blätter f. Landesk. v. N.-Ö. 1877, 343 ff.; 1878, 124 ff. Auf seine teilweise recht kindlichen Kombinationen sei hier nicht näher eingegangen.

²⁴ Meiller, Babenberger Regesten, S. 22, Nr. 57. Der Stiftbrief ist freilich in der heutigen Gestalt erst um 100 Jahre später ausgefertigt worden; doch besteht an den inhaltlichen Angaben und an der Zeugenreihe kein Zweifel, vgl. Mitis, Studien usw., S. 270 ff.

²⁵ F. R. A. 4, Nr. 482.

²⁶ Meiller, a. a. O., 29/25, 35/22.

dann als Rapoto de Chambe²⁷. Für Berchtesgaden aber ist schon rund 10—15 Jahre früher sein Bruder Heinrich (von Schwarzenburg) handelnd aufgetreten²⁸. Das erhaltene Necrolog des Klosters Maria-Zell, das erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts angelegt worden ist, verzeichnet mit Schrift des 14. Jahrhunderts zum 9. X.: „Rapoto fr(ater) fundatoris h(uius) m(onasterii), l(aicus)“, zum 2. IV. aber mit Schrift des 15. Jahrhunderts: „Henricus c(on)v(ersus) n(ostre) c(ongregationis) et Rapoto fundator primus monasterii“²⁹.

Wir wollen nun den nördlich der Donau gelegenen Gütern der beabsichtigten Ausstattung des Klosters Maria-Zell näher nachgehen und wenden dabei besonderes Interesse zu dem Gut am Kamp mit der Kirche von Hadersdorf und Obritz a. d. Pulkau. Wir werden versuchen, kurz der Besitzgeschichte beider Orte bzw. ihrer Umgebung nachzugehen. Wir hörten schon oben, daß im Stiftbrief von Erla ein Haederich von Haederichsdorf genannt wird, der sehr wahrscheinlich hierher gezählt werden darf. Die in der Maria-Zeller Stiftungsurkunde des Jahres 1136 genannte Kirche ist als Mittelpunkt einer Pfarre 1238 erwiesen, wo in einer Zwettler Urkunde der Pfarrer und der Richter von Hadersdorf genannt werden³⁰. Die Kirche ist dem hl. Petrus geweiht. Die Pfarre untersteht in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts dem Patronat der Herren von Capellen, damals Besitzer der Herrschaften Falkenberg und Gobelsburg³¹. Sie sind die Nachfolger der alten, einst hochfreien Herren von Falkenberg, die durch die Heirat mit Gisela, der Tochter Hadmars von Kuenring († 1218), reichen Besitz an sich gebracht hatten³². Die Falkenberger hatten später auch vom König Rudolf das Landgericht Hadersdorf („custodia patibuli“) zu Lehen bekommen; später war es landesfürstliches Lehen³³. Der Ort selbst gehörte zur Herrschaft Falkenberg-Gobelsburg, die zumindest bis 1367/68 freies Eigen war und von den Falkenbergern an die Wallseer und Capeller, bzw. dann an letztere allein kam^{33a}. Die Schwierigkeit der Rückverfolgung des Ortes liegt in der nicht einheitlichen Bezeichnung für Hadersdorf und das benachbarte Kammern. Das letztere ist ja vom Flusse abgeleitet; „ad Chamba“ bedeutet ur-

²⁷ Mon. Boica 31, S. 407 (nach den Plain und Machland) und Qu. u. Erörter. z. bayr. u. dtsh. Gesch. I, S. 302, Nr. 107 (nach den Plain, Reichenberg und Perg). Die Bezeichnung „miles Dei“ kann wohl auf eine beabsichtigte oder ausgeführte Pilgerfahrt deuten, S. auch Meiller 30/2 und dazu H. Hirsch in dieser Festschrift S. 252.

²⁸ Vgl. ebenda S. 251, Nr. 21, 263/49, 265/53 (damals als Heinrich de Chambe).

²⁹ Mon. Germ., Nocr. V, p. 145 u. 134.

³⁰ F. R. A. 3, S. 171.

³¹ Mon. Boica 28 b, S. 493.

³² Siehe F. Schnürer, Falkenberg und die Falkenberge, Blätter f. Landesk. 1885, S. 348 ff. Das in der Ausstattungsurkunde erwähnte „Chamb“ (F. R. A. 3, S. 81 f.) dürfte sich allerdings nicht hierher, sondern auf den Oberlauf des Kamp beziehen.

³³ Redlich, Regesten Rudolfs v. Habsburg, Nr. 945; Grund, Erläuterungen zum hist. Atlas, N.-Ö. I, S. 157.

^{33a} Not.-Bl. 1854, S. 320 u. 389; A. Ö. G. 95, S. 376 f.

sprünglich „am Kamp“, dann aber im besonderen auch „zu Chambarn“ (Kammern); dort hat besonders Göttweig reichen Besitz³⁴. Vor 1171 aber hat Albero von Kuenring an Zwettl zwei Eigengüter „in Chambarn“ gegeben, Heinrich von Zöbing aber einen Hof „in Werd“³⁵. In den Erläuterungen des Zwettler Stiftungsbuches aber heißt es dazu: „curiam in Werd, que nunc Hedreistorf dicitur“³⁶. Auch sonst findet sich da wiederholt der Hinweis, daß die Zwettler Grangie in Hadersdorf aus eben diesen beiden Schenkungsgütern entstanden sei; ja es ist die Rede von dem Orte „Mayerhove juxta Hedereychstorf“ und davon, daß diese Grangie in alten Urkunden mit drei verschiedenen Namen bezeichnet wird: Chambarn, Werd und Hedrinsdorf³⁷. Wenn daher in Quellen vom Stiftshof in Hadersdorf und der Kapelle dort die Rede ist, dann ist darunter der Zwettler Hof in Kammern gemeint, der tatsächlich ganz nahe der Gemeindegrenze liegt³⁸. „Von altersher“ aber sind die „procuratores“ dieses Besitzes die Herren von Falkenberg³⁹, die, wie bereits gesagt, auf die Kuenringer zurückleiten.

Wir sehen also Kuenring- und Zöbinger-Besitz bereits in der Mitte des 12. Jahrhunderts in der engsten Umgebung des früher Schwarzenburgischen (im besondern Heinrichs. v. Sch.) und den Namen Haderich festhaltenden Hadersdorf, das später freies Eigen der Falkenberger ist. Die beiden erstgenannten Geschlechter aber lassen sich auf eine gemeinsame Wurzel zurückführen⁴⁰. Besondere Bedeutung gewinnt dabei die Schenkung eines markgräflichen Ministerialen Anshalm, der am Anfang des 12. Jahrhunderts sein Herrngut „Ebingin“ an Göttweig geben läßt. Als erste Zeugen aber treten dabei auf: Haderich et filius ejus Haderich⁴¹. Als dann später dieses Gut als Tauschobjekt an die Witwe Nizos v. Kuenring gegeben wird, da wird es ausdrücklich als „apud

³⁴ Vgl. Fuchs, F. R. A. 2 69 passim und Fuchs, Göttweiger Urbare, besonders S. 182 ff. Die Zusammenstellung der Geschlechter, die „ad Chamba“ Besitz haben, ermöglicht weitgehende besitz- und familien-geschichtliche Schlüsse, auf die hier im einzelnen nicht weiter eingegangen werden kann.

³⁵ Genannt in der Bestätigungsurkunde Herzog Heinrich II. vom Jahre 1171, F. R. A. 2 3, S. 58.

³⁶ Ebenda, S. 57.

³⁷ Ebenda S. 89, 124 und 557; daselbst auch das genaue Güterverzeichnis, das zu diesem Hofe gehört.

³⁸ Vgl. die Katastralmappe von Kammern v. J. 1824 (U. M. B. Nr. 195). Der Ort ist in mehrere Häuserblöcke, entsprechend den Grundherrschaften, aufgeteilt; Hadersdorf aber ist ein Marktort mit einem sehr regelmäßigen Rechteckplatz; vgl. auch Öst. Kunsttop. I, 156 ff. und 195 ff.

³⁹ F. R. A. 2 3, S. 561.

⁴⁰ Vgl. Lechner, Jahrb. f. Landeskunde 1924, S. 169, wo allerdings die Herkunft des Namens Wichard nicht erkannt wurde.

⁴¹ F. R. A. 2 69, Nr. 53. Der dort angegebene terminus ad quem 1114 für diese Tradition ist, wie für so viele andere, völlig aus der Luft gegriffen (vgl. ebd. S. 32 ff., 191 ff.), weil wir den angeblichen Todestag Nizos von Kuenring ja gar nicht kennen und die Angabe 1114 rein willkürlich ist!

Chambe“ gelegen bezeichnet⁴². Es ist kein Zweifel, daß wir es dabei mit dem Orte Zöbing zu tun haben, dessen Name aus der Zusammenziehung mit der Vorsilbe ze (= zu!) entstanden ist: Ze Ebingin, Z'Ebing. Der älteste nachweisbare Besitzer aber ist niemand anders als Anshalm von Hetzmanswiesen-Brunnen, ein Nachkomme (kaum Sohn!) Azzos von Hetzmannswiesen, des Ahnherrn der Kuenringer! Die Haderiche aber sind die ersten Zeugen für diese Vergabung⁴³. Beziehungen zwischen den Haderichen und den Kuenringern sind also wahrscheinlich^{43a}.

Verweilen wir noch ein wenig am Kampfluß. Da fällt nun auf, daß die Gräfin Mathilde, die Gemahlin Graf Ulrichs von Formbach-Ratelnberg († 1097), dann aber die Erbtöchter aus dieser Ehe (der Sohn Konrad war früher gestorben), Liutgard, die mit Friedrich II. († 1134), dem Domvogt von Regensburg, verheiratet war und schließlich wieder der Sohn aus dieser Ehe, Friedrich III. († 1148 auf dem Kreuzzug), eine Reihe von Schenkungen durchführen, die alle am Kampfluß gelegen sind. So (schon vor 1108 Mathilde) in Theiß an Göttweig⁴⁴, dann an St. Nikolai (in Grunddorf)⁴⁵, Nieder-Altaich (Haitzendorf)⁴⁶, an Berchtesgaden (Brunn)⁴⁷, an Admont (Brunn)⁴⁸ und an Mallersdorf (Marquartsurvar, Sittendorf, Schlickendorf, Grunddorf etc.)⁴⁹. Mathilde und Liutgard haben ferner Ministerialen, die sich ausdrücklich „de Champe“ nennen⁵⁰. Und wenn wir die eheliche Gütervereinbarung (sie ist etwa um 1075 zu setzen!) zwischen Graf Ulrich und Gräfin Mathilde überprüfen, dann sehen wir, daß Mathilde ihrem Gemahl als Heimsteuer „Chamba cum suis appendiciis“ in die Ehe mitbrachte⁵¹. Die Mutter dieser Mathilde scheint nun aus dem Hause der um die Mitte des 11. Jahrhunderts im Mannesstamm ausgestorbenen bayerischen Grafen von Ebersberg zu stam-

⁴² Ebenda, Nr. 55.

⁴³ Jenes Gut, für das Göttweig Zöbing als Tausch hingab, war durch einen Edlen Wolfker an Göttweig geschenkt, nachher aber widerrechtlich nochmals an Nizo (von Kuenring) verkauft worden, nach dessen Tod eben seine Witwe Truta das Unrecht gut macht. Bei jener ersten Schenkung aber waren wieder Zeugen: Haderich und sein Sohn Heinrich. In diesen beiden Tauschaktionen treten übrigens die bereits früher (Anm. 15) erwähnten Rumolt und seine Söhne Merboto, bezw. Tiemo (von Mühlbach) und Gundachar, bezw. Gerold (von Elsarn) auf, beide also benachbart dem Gute Hadersdorf; ebenso ein Edler Dietmar.

^{43a} S. u. S. 110 u. 117.

⁴⁴ F. R. A. 69, Nr. 95.

⁴⁵ Ob.-Öst. Urk. B. I, S. 544.

⁴⁶ A. Ö. G. I/1, S. 40 f.

⁴⁷ Qu. u. Erört. zur bayr. u. dtsch. Gesch. I, S. 292, Nr. 99 und S. 293, Nr. 100; vgl. auch S. 323, Nr. 145.

⁴⁸ Meiller 40/40.

⁴⁹ Mon. Boica XV, 258, 269.

⁵⁰ F. R. A. 69, Nr. 236, 240, 313, 352 usw.; vgl. auch das Geschlechteschema ebenda, S. 376.

⁵¹ Ebenda Nr. 426; Graf Ulrich gab als Morgengabe Hohenwarth (neben Mühlbach!).

men, deren außerordentliche Bedeutung für Niederösterreich jetzt erst erkannt wird⁵². Wer war ihr Vater? Es spricht vieles dafür, daß eine alte Verbindung zwischen den Grafen von Formbach und jenen eingetreten ist, die nach ihrem Leitnamen kurz als Geroldonen bezeichnet werden können⁵³. Doch läßt sich die Verbindung nicht auf eine bestimmte Generation festlegen. Hier aber ist zu beachten, daß in dem genannten Ehevertrag nach den beiden Verwandten Graf Ulrichs (Graf Ekbert und dessen Neffe Gebhard) ein Raffolt und ein Pilgrim zeugen, die andererseits unmittelbar nach Haderich und dessen Sohn Haderich bei der oben (S. 99) erwähnten Vergabung von Zöbing (bald nach 1100) an Göttweig gezeugt haben. Beachtet will ferner sein, daß Heinrich, der andere Sohn Haderichs, um das Jahr 1100 ein Gut zu „Haderichiswerde“ (Haderswörth) an Göttweig gibt, das benachbart ist dem Formbachischen Pütten. Als erster Zeuge aber erscheint hier Konrad, der Sohn des oben genannten Grafen Ulrich von Ratelnberg-Formbach⁵⁴. Endlich aber sei noch auf die schon einmal erwähnte Formbacher Tradition hingewiesen, wo nebeneinander Graf Ekbert von Formbach-Pütten, Eberhard von Rote und Heinrich de Nezta erscheinen⁵⁵. Eine weitere Stütze der Annahme einer Verbindung zwischen den beiden Häusern der Formbacher und der Haderiche ergibt sich aus den engen Beziehungen der Haderiche zu den freien Herren von Mühlbach, die andererseits wieder im Gefolge der Grafen von Formbach auftreten und die selbst auch Besitz „ad Chamba“ haben⁵⁶. In diesem Zusammenhang gewinnt es an Wahrscheinlichkeit, daß (Bösen-)Dürnbach, das bei Hohenwarth liegt und die Verbindung zwischen dem Hadersdorfer-Kamp-Gebiet und dem von Mühlbach-Hohenwarth darstellt, jenes „Durrenpach“ ist, das als Ausstattungsgut im Maria-Zeller Stiftbrief vorgesehen war.

Und nun ein Letztes. Als Salmann bei den Gutschenkungen der Gräfinnen Mathilde und Liutgard bzw. bei solchen ihrer Ministerialen an Göttweig fungiert fast durchaus ein nobilis Heidenricus⁵⁷. Er gehört dem Geschlecht der Hochfreien von Au (bei Herzogenburg) an, die in den Göttweiger Traditionen auch sonst wiederholt auftreten, als Schenker sowohl, wie nicht zuletzt als Zeugen bei Schenkungen der eben genannten Ministerialen der Gräfin Liutgard⁵⁸. Besonders auffallend ist ihre Zeugenschaft bei

⁵² Vgl. darüber zuletzt Lechner, Heimatb. d. Bez. Horn I, S. 270 ff.

⁵³ Ebenda, S. 269 u. 281.

⁵⁴ F. R. A. 69, Nr. 67. Und wieder ist es bedeutungsvoll, daß auch in dieser Tradition gleich darauf Rumolt und sein Sohn Meriboto (von Mühlbach) als Zeugen auftreten, die wir jetzt schon wiederholt in der engsten Umgebung der Haderiche gefunden haben.

⁵⁵ Ob.-Öst. Urk. B. I, S. 643.

⁵⁶ Vgl. die Anm. 54 und Lechner, Heimatbuch d. B. Horn, S. 280 und 281.

⁵⁷ F. R. A. 69, Nr. 108, 199, 215, 313.

⁵⁸ Ebenda Nr. 212, 221, 236, 240. Bei Herzogenburg liegt alter Formbacher Besitz vor!

Gutsvergabe „ad Chamba“⁵⁹; ebenso Heidenreichs Delegation von Gut eines Ministerialen (Hohold von Kamp) der Gräfin Mathilde in Inzersdorf a. d. Traisen⁶⁰ — in demselben Ort, in dem vermutlich schon früher Heinrich von Schwarzenburg gleichfalls einen Weingarten an Göttweig gegeben hatte⁶¹. Daß die Herren von Au verwandt zu sein scheinen mit den Haderichen, hat schon der Herausgeber der Göttweiger Traditionen angenommen⁶².

Von entscheidender Bedeutung aber ist nun, daß die beiden Brüder Heidenreich und Meginhart (von Au) eine von ihnen auf ihrem Gut Inzersdorf erbaute Kirche, welche von Bischof Reginbert (1138—48) geweiht und zur Pfarrkirche erhoben wurde, an das Kloster Maria-Zell gegeben hatten⁶³. Das Patrozinium dieser Kirche aber ist St. Peter — wie jenes in Hadersdorf am Kamp. Das Amt Inzersdorf war bis zur Aufhebung des Klosters dessen Besitz. So werden wir also eine Verbindung zwischen den Schwarzenburg-Nöstachern und den Au-Inzersdorfern für höchstwahrscheinlich annehmen müssen. Dann aber gewinnt die Annahme verwandtschaftlicher Beziehung zwischen den Formbachern und den Haderichen geradezu Gewißheit. Sie wird noch verstärkt durch die Beziehungen der Inzersdorfer sowohl wie der Haderiche zu den Herren von Kuffern-Erla, auf die wir hier nicht näher eingehen wollen⁶⁴. Ob der Vater der oben genannten Gräfin Mathilde selbst oder, was wahrscheinlicher ist, eine ihrer beiden Großmütter (eher die mütterliche!) dem Geschlechte der Haderiche angehört hat, bleibe dahingestellt. Vielleicht geht auf die Besitzungen am Kampfluß die vereinzelt Bezeichnung der Schwarzenburger als „de Chamba“ zurück⁶⁵; doch ist, wie wir sehen werden, ebenso die Herleitung von der Mark Cham im bayrischen Nordgau denkbar^{65a}.

⁵⁹ Ebd. 213.

⁶⁰ Ebd. 313.

⁶¹ Ebd. 272; der erste Zeuge war Nizo (von Kuenring).

⁶² Ebd. S. 341; ein Heidenreich hat zwei Söhne, Heidenreich und Meginhart. Vgl. auch K. Trotter in: Verh. d. hist. Ver. f. Niederbayern 48 (1912), Stammt. I (n. S. 194).

⁶³ Vgl. O. Eigner, a. a. O., S. 17 f. Die Urkunde ist nicht erhalten; bei L. Groß, Urkundenwesen der Bischöfe von Passau, M. I. Ö. G., Erg.-Bd. VIII, findet sich nichts darüber. An der Tatsache aber ist nicht zu zweifeln, umso mehr als das Necrolog von Maria-Zell ausdrücklich Schenkung von Kirche und Gut Inzersdorf durch Heidenreich verzeichnet. (Mon. Germ. Necr. V, p. 149, zum 16. XII).

⁶⁴ Vgl. F. R. A. 2 69, Nr. 55 (Wolfker!), 236 u. 240 und bes. 237; s. auch Heimatbuch d. B. Horn, S. 265, A. 5 und 268. Hadmar v. Kuffern war mit den beiden Schwarzenburgern und Chadolt von Mauerberg (s. u. S. 109) Zeuge bei der vielgenannten Aussöhnung im markgräfl. Haus (Meiller 24/1). S. übrigens auch Anm. 89; ferner Trotter, a. a. O.

⁶⁵ Vgl. oben S. 98 u. Anm. 10. Und zwar ist zuerst Heinrich so genannt, dem auch, wie in der Maria-Zeller Gründungsurkunde ausdrücklich gesagt ist, im besondern der Besitz am Kamp, bzw. Hadersdorf zu Eigen war.

^{65a} Vgl. auch v. Guttenberg im 79. Bericht d. hist. Vereins zu Bamberg (1925/26), S. 270.

Wenn wir nun diese Beziehungen der Herren von Schwarzenburg zum Kampfgebiet überblicken, dann will es geradezu als sicher erscheinen, daß jene Urkunde vom Jahre 1108, in der Kaiser Heinrich V. einem *Hedenicus* in der Grafschaft des Markgrafen Leopold „in villa quae Brunna vocatur“ drei königliche Hufen schenkte⁶⁶, sich auf Brunn am Felde bezieht, das etwas südlich von Hadersdorf am Kamp liegt. Man hat bisher eine Lokalisierung dieser Urkunde nicht vorgenommen, sie aber immer auf den Vater der beiden Stifter von Maria-Zell bezogen⁶⁷. Und doch scheint die Festlegung auf jenes Brunn ein Irrtum zu sein. Vor allem hat das Kloster Maria-Zell, wie sich aus einer ganz versteckten Eintragung in dem eingangs erwähnten Urbar ergibt, Gut in einem „Prun“⁶⁸. Es ist unmittelbar hinter dem Haus in Wien (dem Mariazeller-Hof in der heutigen Johannesgasse) eingetragen, dann folgt sofort das Altenmarkter Amt. Trotz umfassender Durchsicht gedruckter und ungedruckter Quellen war über Besitz des Klosters Maria-Zell in irgend einem Orte namens Brunn nichts zu erfassen; das einzige war der Hinweis der alten Inventare des Klosters auf einen Kaufbrief über einen Weingarten zu „Prun“ vom Jahre 1417⁶⁹. Das war zu wenig, umso mehr als das genannte Urbar von drei Weingärten spricht, die „in vnser haus ze Prun“ dienen. Sicherheit konnte durch Angabe von Flurnamen gewonnen werden; es sind „in Krautgärten“, „in den Zwerchgwanntn“ und „in Wienwegen“. Tatsächlich wird unter den alten, urkundlich belegten Flurnamen: der „Wienweg“ und die „Zwerchgwandten“ und dazu noch unter den alten Familiennamen einer der im Urbar Bergrecht-Zinsenden, namens Auer, angeführt in — *Brunn am Gebirge*⁷⁰. Es handelt sich also bereits um alten Besitz⁷¹, und man wird wohl mit einiger Be-

⁶⁶ Stumpf, Reichskanzler. 1/2, Nr. 3027; Meiller 11/3; gedruckt nach der Abschrift im Cod. trad. Patav. III in Mon. Boica 31 a, S. 384. Der Liebenswürdigkeit der Generaldirektion des Bayr. Hauptstaatsarchives, München, danke ich die Nachricht, daß der Eintragung der Urkunde im Cod. Lonsd. (Passau Hochstift Lit. Nr. 3), fol. 64r, unmittelbar vorausgeht eine Urkunde Friedrichs I. für Passau v. J. 1161 (St. 3901) und folgt eine solche Ludwigs d. Deutschen v. J. 833 (Mühlbacher I², Nr. 1351). Ein Zusammenhang zwischen diesen Stücken besteht nicht.

⁶⁷ Meiller, a. a. O. S. 208 f., Anm. 89; Wendrinsky, Bl. f. Landesk. 1878, S. 130.

⁶⁸ Fol. 1. Die Eintragung ist von späterer Hand erfolgt als jener, die das Urbar anlegte, was allerdings verschiedene Gründe haben kann. G. Winter, N.-Ö. Weistümer IV, S. 44. Anm., hat diese Eintragung nicht ausgewiesen.

⁶⁹ Eigner, a. a. O. S. 74; er deutet es auf Kottlingbrunn.

⁷⁰ Vgl. A. v. Schönfeldt, Die Marktgemeinde Brunn am Geb. v. 1500 bis 1800, Brunn 1906, S. 24/26.

⁷¹ Der Einwand, daß es sich wegen der späteren Eintragung des Brunner Gutes im Maria-Zeller Urbar um eine jüngere unbedeutende Erwerbung von 3 Weingärten handelt, wird dadurch hinfällig, daß, auch wenn das zuträfe, der Stiftshof in Brunn selbst davon unberührt bleibt. Übrigens hatte Maria-Zell bis zum Jahre 1533 auch ein Haus in Perchtoldsdorf, das es damals verkaufte (Org. Urk., n.-ö. Landesarchiv Nr. 4126).

rechti gung diesen Besitz des Klosters herleiten dürfen von jenem Gut, das der Vater seiner Stifter durch königliche Begnadigung im Jahre 1108 erhalten hatte. Dabei soll nicht geleugnet werden, daß der Übergang an das Kloster möglicherweise erst durch die Besitznachfolger der Schwarzenburger erfolgt ist.

Die Deutung auf Brunn am Gebirge aber erhält ihre besondere Berechtigung, wenn wir die Intervenienten betrachten, auf Grund deren Fürbitte die Schenkung von 1108 an jenen Haderich erfolgte: es ist Herzog Welf von Bayern, dann in besonderer Weise Markgraf Leopold, der Bischof von Eichstätt mit seinen Mitbischöfen von Freising, Regensburg und Augsburg⁷², Markgraf Diepold und Graf Berengar. Die Bitte des Markgrafen Leopold erscheint dabei besonders gewichtig, so daß man schon daraus etwa auf sein besonderes Interesse daran schließen kann. Markgraf Diepold ist der Markgraf auf dem bayrischen Nordgau, damals bereits Graf von Cham und Vohburg, Sohn des Markgrafen Diepold II. von Giengen und der Luitgard von Zähringen. Der genannte Bischof Hermann v. Augsburg aber ist sein Vetter⁷³. Berengar aber ist der erste dieses Namens von Sulzbach⁷⁴.

Wiederholt treten die drei genannten Markgrafen bzw. Grafen miteinander handelnd auf⁷⁵, sie sind es auch, die im Investiturstreit eine kaiserfreundliche Haltung einnahmen, später jedoch auf Seite des jungen Heinrich (V.) traten. Und so wie die verwandtschaftlichen Beziehungen der Cham-Vohburger zu den Sulzbachern erwiesen sind, so besteht kaum ein Zweifel, daß auch die Babenberger, die ja in Mainfranken und im Donaugau über Güter verfügten, mit diesen Familien versippt waren. Nun also ist es nicht unwahrscheinlich, daß auch jener Haderich, wie schon ältere Genealogen mit bezug auf die Babenberger vermuteten, diesem Verwandtenkreis, der für ihn intervenierte, angehörte. Dazu kommen dann noch die im

⁷² Der Gen.-Direktion des Bayr. Hauptstaatsarchives, München, danke ich den Hinweis, daß nach dem Bischof Hartwich von Regensburg noch mit gleicher Hand am Blattrand Bischof Hermann von Augsburg eingetragen ist.

⁷³ D u n g e r n, Genealog. Handb. z. bayr.-öst. Gesch., Taf. IV.

⁷⁴ M o r i t z, Abh. d. bayr. Akad. d. W., phil.-hist. Kl., I./2. Der gleiche Berengar hat im Jahre 1099 zusammen mit Markgraf Leopold und einem Grafen Engelbert ein von ihnen dem Kloster Kremsmünster entfremdetes Gut wieder zurückgestellt (M e i l l e r, 11/1). Engelbert ist wohl der Graf von Spanheim, später Markgraf von Istrien und 1124 Herzog von Kärnten, der mit Uta, der Tochter eines Vetters (Udalrich) des oben genannten Markgrafen Diepold, verheiratet war; die Witwe aber dieses Udalrich heiratete in 3. Ehe eben Berengar von Sulzbach, während der Sohn Engelbert jener Uta wieder mit einer Tochter Berengars von Sulzbach verheiratet war. (D u n g e r n a. a. O. u. J a k s c h, Gesch. Kärntens, Bd. II, Stammtafel I.) Übrigens finden wir die Markgrafen Leopold und Diepold und die Grafen Engelbert und Berengar im gleichen Jahre 1108 auch in einer Kaiserurkunde als Zeugen (M e i l l e r, 12/6).

⁷⁵ Vgl. auch die Intervenienten in der Kaiserurkunde v. J. 1125 (S t u m p f 3228; M e i l l e r 17/34).

bayrischen Nordgau und in der Oberpfalz ebenso wie im bayrischen Donaugau gebietenden Grafen, die späteren Burggrafen von Regensburg⁷⁶. Und nun wird in einer zwischen 1048 und 64 anzusetzenden Tradition an das Kloster St. Emmeram in Regensburg Heinricus de Suarzenburc als Vogt des Bischofs von Regensburg und jenes Klosters genannt⁷⁷. Von hier aus könnten wir uns auch die Vorliebe der Schwarzenburger für das Patrozinium Sankt Peter erklären — es ist jenes des Domes von Regensburg. Schließlich und endlich aber muß hier noch darauf hingewiesen werden, daß die bayrische Burg Schwarzenburg, von der sich jene Herren ursprünglich nennen⁷⁸, gleichfalls im bayrischen Nordgau liegt, neben der Stadt Retz, im Bezirksamt Waldmünchen⁷⁹.

Die genannten Intervenienten aber gewinnen dadurch noch besondere Bedeutung, daß eben im unmittelbaren Anschluß an das von uns erwiesene Brunn, nämlich zwischen der Liesing und dem „Kaumberg“, das Bistum Eichstätt im Jahre 1033 Besitz erhalten hatte⁸⁰. Ob das allein die Begründung für die Sulzbachische Herrschaft Kalksburg-Liesing des 12. Jahrhunderts ist, sei dahingestellt⁸¹. Die alten Vögte von Eichstätt waren die Herren von Chregling, die ihrerseits mit den oben genannten Geschlechtern in Beziehung standen⁸². Dazu muß dann noch Folgendes beachtet werden. Dem Kloster Melk war von Markgraf Leopold III. im Jahre 1113 neben anderen auch die Pfarre Mödling — die Mutterpfarre von Brunn und Perchtoldsdorf — geschenkt worden⁸³. Und

⁷⁶ So ist es vielleicht auch nicht von ungefähr, wenn Haderich als 2. Zeuge erscheint, als Burggraf Heinrich v. Regensburg (um 1099) sein Gut Maiersch an Göttweig gibt (F. R. A. 2 69, Nr. 56).

⁷⁷ Quellen und Erörterungen zur bayr. und deutschen Gesch. I, S. 32.

⁷⁸ Abstammung der bayrischen Schwarzenburger von den Grafen von Cham-Vohburg hat schon Wendrinsky, Bl. f. Lk. 1877, S. 347 ff., angenommen, während er solche von den Babenbergern, wie sie ältere Genealogen wollten, verwarf. Im übrigen sei auf die Rückverfolgung der bayrischen Schwarzenburger nicht näher eingegangen. Nur eines sei hier angeführt, daß 1150 Erzbischof Friedrich von Köln (1100—31) aus diesem Hause stammt. (R. Knipping, Regesten d. Erzbischöfe v. Köln, II. Bd., S. 1, 1901, gegen H. Witte.) Daß dabei auch Beziehungen zu den Spanheimern vorliegen können, ist nicht unwahrscheinlich, wenn wir an den oben (Anm. 74) genannten Grafen Engelbert denken.

⁷⁹ S. Die Kunstdenkmäler des Königreiches Bayern II/3, S. 42 ff.

⁸⁰ Mon. Germ., Dipl. Konrad II. Nr. 197.

⁸¹ Vgl. E. Klebel, M. J. Ö. G. 41, S. 120 ff.; doch scheint mir hier im Allgemeinen die Bedeutung des Vohburger Zwischengliedes zu kurz zu kommen. S. auch u. Anm. 133.

⁸² Vgl. über diesen ganzen Komplex die aufschlußreichen Regesten der Bischöfe von Eichstätt, herg. v. F. Heidingsfelder.

⁸³ Meiller 13/12; der Stiftbrief ist erst um 1120 ausgefertigt worden, vgl. Mitis, Studien etc. S. 203 ff. Unter den langdauernden, großangelegten Handlungen, die der Ausstattung des Klosters Melk vorangingen, war auch eine durch den Markgrafen vermittelte Tauschaktion zwischen Klosterneuburg und Melk, bezügl. der Pfarre Ravelsbach, bei der als erste Zeugen Hadericus et filii eius Henricus, Rapoto auftreten (F. R. A. 2 4, Nr. 123 = 146).

Feste, Markt und Kirchenlehen zu Perchtoldsdorf waren, ebenso wie die Feste Mödling, nach dem Melker Lehenkatalog Lehen der österreichischen Landesfürsten von eben diesem Stifte⁸⁴. Auf die Beziehung des Bistums Eichstätt aber zu Melk habe ich jüngst in einem Vortrag aufmerksam gemacht und behalte mir vor, demnächst ausführlich darüber zu handeln⁸⁵.

Das genannte Perchtoldsdorf selbst ist im Jahre 1217 von der Mutterpfarre Mödling eximiert worden; der Pfarrer erhielt dafür zur Entschädigung ein Gut in Brunn zugewiesen. Eine irrige Lesung dieser Urkunde hat daraus für die Kirche von Brunn eine Mutterschaft über jene von Perchtoldsdorf ableiten wollen; doch ist diese Kirche erst im 14. Jahrhundert sicher nachgewiesen⁸⁶. Als Patronatsherr der Kirche von Brunn — also wohl auf ursprünglichem Grund der Schwarzenburg-Nöstacher — erscheinen die Besitzer von Burg Lichtenstein, bis ins späte 14. Jahrhundert die Herren von Lichtenstein selbst. Das Patrozinium der Kapelle dieser Burg aber ist dem heiligen Pancratius geweiht, ebenso wie — die Kapelle der Burg Schwarzenburg bei Nöstach („Pancrazi-Kirche“). Hier wie dort aber steht benachbart eine Martinskirche, in Mödling und in Nöstach⁸⁷. Und zuletzt endlich darf noch dem Gegensatzpaar „Schwarzenburg — Lichtenstein“⁸⁸ eine besondere Bedeutung beigelegt werden, die für die Zuordnung zu dem gleichen Herrengeschlecht spricht⁸⁹. Die Beziehungen der Haderiche (Schwarzenburger) über Brunn hinaus zu dem Gebiet von Perchtoldsdorf-Möd-

⁸⁴ Lehenbuch von 1411, Stiftsarchiv Melk, Hdschr. Nr. 71.

⁸⁵ Vortrag, gehalten auf der Sommerversammlung d. Vereins für Landeskunde v. N.-Ö. am 2. Juni 1935 und in der Zweigstelle St. Pölten des Vereines am 24. April 1936. Dazu auch kurzer Zeitungsbericht in „St. Pöltener Nachrichten“ vom 30. IV. 1936.

⁸⁶ Hansiz, *Germania sacra* I, 362; vgl. jetzt darüber A. Schachinger, *Der Wienerwald, Forschungen zur Landeskunde von N.-Ö.* Bd. 1/2, S. 199. S. auch Wr. Diözesanblatt 1900, S. 76 f. Diese Pfarrerhebung von Perchtoldsdorf geschah auf Bitten des Edlen Otto v. Perchtoldsdorf, damals Patronatsherr über diese Kirche; die ersten weltlichen Zeugen sind die Herren von Hintberg und Pottendorf.

⁸⁷ Die ehemalige, dem heiligen Martin geweihte Mödlinger Pfarrkirche stand an der Stelle der heutigen Waisenanstalt (Topogr. v. N.-Ö., VI, S. 764); in Nöstach steht nur mehr die Kirchenruine im Orte (Öst. Kunsttopogr. XVIII, S. 300 f.).

⁸⁸ Bekanntlich hat ja auch Weißenkirchen in der Wachau „Lichtenkirchen“ geheißen. (Ob.-Öst. Urk. B. III, S. 249.)

⁸⁹ Daß Lichtenstein ursprünglich, so wie der benachbarte Ort, Engelschalchsdorf (= Enzersdorf) geheißen habe und erst bedeutend später den Namen Lichtenstein angenommen habe (so Topogr. v. N.-Ö., II, 602 ff. und V., 833), ist unbewiesen. Tatsächlich gibt es ein in N.-Ö. sesshaftes bedeutsames Geschlecht Lichtenstein und bis zum Ende des 13. Jahrhunderts kein solches, das sich von Engelschalchsdorf nennt. Auf die nachmaligen Ministerialen, ursprünglich scheinbar ebenfalls hochfreien Herren v. Lichtenstein und ihre etwaige Verbindung zu anderen, besonders zu den obgenannten Herren von Kuffern-Erla sei hier nicht näher eingegangen. (Vgl. auch Mitscha v. Märheim, Monatsbl. „Adler“ XI (1933), S. 359 f.)

ling sind also zumindest wahrscheinlich. Wir werden darauf noch ausführlich zurückkommen.

Hier aber zum Abschluß dieser Ausführungen noch etwas anderes, das aus der vielgenannten Urkunde von 1108 fließt und ihre Deutung — wenn das noch nötig sein sollte! — endgültig sicherstellt. Die Pfarrkirche von Brunn ist der hl. Kunigunde geweiht — ein in Niederösterreich höchst seltenes Patrozinium! Ganz im allgemeinen wird man sagen dürfen, daß das dann begreiflicher erscheinen würde, wenn es sich dabei um Eigenkirchenherren handelte, die Beziehungen zu fränkischem Gebiet haben, wo dieses Patrozinium ja häufig ist. (In Bamberg ist die hl. Kunigunde, die Gemahlin Kaiser Heinrich II., des Heiligen, bestattet.) Und diese Voraussetzung trifft ja, wie wir gesehen haben, für die an Oberfranken angrenzenden Gebiete zu. Allein dies wäre ungenügend. Wenn wir uns nun in Niederösterreich umsehen, dann finden wir das Kunigundenpatrozinium in dem zur Herrschaft Staatz (für das sich übrigens Beziehungen zum bayrischen Nordgau erweisen lassen dürften⁹¹) gehörigen Wultendorf, wir finden es aber vor allem in der alten Berg-(heutigen Friedhof-)Kirche in Mailberg. Und das ist das Entscheidende! Damit aber kommen wir zur bedeutendsten Frage des Haderich-Besitzes und zugleich auf jenes zweite Hauptgebiet des dem Kloster Maria-Zell zgedachten Besitzes an der Pulkau.

Die älteste Urkunde, die sich auf dieses Gebiet um Mailberg bezieht und zugleich das nachweisbar erste Auftreten des Geschlechtes der Haderiche in Österreich bringt, ist jene vom Jahre 1055, in der Kaiser Heinrich III. einem gewissen Hadericus drei königliche Hufen mit allem Zubehör aus dem bisher zu Lehen besessenen Gut zu Eigen gibt, und zwar zwei davon „inter Movriberg silvam et fluvium qui dicitur Bvlka“, die dritte aber „ultra eundem fluvium Bvlka iacentem“, u. zw. „in marchia Bohemia, in comitatu Adelberonis“⁹². Schon der Name Haderich deutet auf das Geschlecht der späteren Schwarzenburger, das Ausmaß des geschenkten Gutes ist das gleiche, wie es 53 Jahre später einem jüngeren Haderich zuteil wird. Wenn wir eine Lokalisierung des geschenkten Gutes versuchen, dann müssen wir es an der Pulkau, in der Nähe von Mailberg (Mauerberg), suchen. In erster Linie kommen wir dabei auf das Gebiet der Orte Obritz und Hadres. Tatsächlich erkennen wir Obritz als jenes „Adelsprehtesdorff“, das die beiden Brüder von Schwarzenburg als von ihren Voreltern hergebrachtes Gut ihrer Gründung zgedacht hatten, und wo bereits früher Heinrich von Schwarzenburg Besitz an Berchtesgaden gegeben hat⁹³. Hier sei dann weiter vermerkt, daß „Adalbrehtis-

⁹¹ Vgl. Mitscha v. Märheim, Mon.-Bl. „Unsere Heimat“ 1933, S. 33.

⁹² Mon. Germ., Dipl. Heinrichs III., Nr. 331.

⁹³ S. o. S. 94. Hier soll es statt „Adelsprehtesdorff“ heißen; Adelsprehtesdorff.

dorf“ im Jahre 1108 zu dem großen Sprengel der neu eingeweihten Pfarrkirche Wullersdorf gerechnet wurde, worauf wir noch zu sprechen kommen werden, und daß es 1319 mit anderen Orten zur neu errichteten Pfarrkirche Haugsdorf kam und 1359 selbständige Pfarrechte erhielt (das Patrozinium Mariä Himmelfahrt aber deutet auf eine alte Kultstätte). Vor allem aber wollen wir uns merken, daß „Obrez“ zur Kuenringischen Herrschaft Seefeld (Seefeld ist gleichfalls aus der Pfarre Wullersdorf excindiert!) gehörte, die bekanntlich Brandenburger Lehenschaft war⁹⁴. Hadres aber hält schon in seinem Namen die Erinnerung an einen Haderich fest. Es ist übrigens 1271 als Haderichsdorf belegt⁹⁵. Dort hat nämlich die Witwe Minozla nach Hadmar von Falkenberg Besitz, den sie an ihre zwei jüngsten Töchter vermacht, bzw. als Ausstattungsgut einer von ihnen an das Kloster Imbach bestimmt⁹⁶. In der Hand der Nachkommen von zwei ihrer verheirateten Töchter, der Mistelbacher und der Winkler, ist dann Besitz in Hadres nachweisbar⁹⁷. Aber nicht nur in der Hand der Nachkommen des Hadmar von Falkenberg ist Gut in Hadres, sondern auch in jener der Nachkommen seines Bruders Albero, der Puchberger⁹⁸. Endlich aber ist das Patronat der Pfarrkirche von Hadres in der Hand der Capeller und Wallseer, der Erben nach dem dritten Bruder Rapoto von Falkenberg^{98a}. Damit ergibt sich eindeutig — was wir auch schon bei Hadersdorf am Kamp sahen — die Herkunft von den Eltern, bzw. der Mutter Gisela v. Kuenring. Also auch hier, wie in Obritz, aber auch bei Hadersdorf am Kamp, alter Kuenringer Besitz, zumindest bereits in der Hand Hadmars von Kuenring (gest. 1218)⁹⁹. Von fast all den genannten Linien dieser Sippe kam Be-

⁹⁴ Topogr. v. N.-Ö. VII, S. 420 ff.; Frieb, Herren von Kuenring, Reg. Nr. 889.

⁹⁵ J. Chmel, Österr. Geschichtsforscher, I. S. 552.

⁹⁶ Ebda und S. 565.

⁹⁷ F.R.A. 3, S. 617, 628 u. 636 f. Dieser Besitz, der dann an Zwettl kam, scheint allerdings vorwiegend von ihrer Tante an sie gefallen zu sein. Daß aber tatsächlich alle Töchter Hadmars von Falkenberg Besitzrechte in Hadres (Patrozinium St. Michael) erlangten, geht daraus hervor, daß erst 1384 ein Anteil an der Pfarrkirche in Hadres von einer weiteren, an einen Starhemberger verheirateten Schwester an die Mistelbacher kam. Vgl. Mitscha-Märheim, Mon.-Bl. „Adler“, a. a. O. S. 363 ff.

⁹⁸ F.R.A. 3, S. 638 und mehrere Inedita, Stiftsarchiv Zwettl, deren Bekanntgabe ich dem hochw. Herrn Stiftsarchivar P. Alois Wagner verdanke.

^{98a} Ob.-Öst. Urk.-B. VIII., S. 285 f. Sie gaben es 1366 an das Kloster Pulgarn, das wir auch (s. Anm. 10, S. 94) in Obritz fanden.

⁹⁹ Vgl. zu dem Vorhergesagten die Stammtafel bei Mitscha-Märheim, a. a. O. S. 373. Hier sei übrigens noch darauf verwiesen, daß auch in (Klein-)Hadersdorf (bei Poysdorf) am Anfang des 14. Jahrhunderts die Mistelbacher Besitzrechte haben (ebenda, S. 367 ff.), im 12. Jh. die Zöbinger und Kuenringer, im 13. Jh. die Seefelder und die Baumgarten dort nachweisbar sind (Top. v. N.-Ö. IV, S. 22 f.). Auch hier also scheinbar Herkunft von den Haderichen zu den Kuenringern und den eben jetzt zu nennenden Chadolden. Das Kuenringer Zwischenglied darf bei dieser Besitzabfolge nicht übersehen werden!

sitz in Hadres an das Stift Zwettl¹⁰⁰. Und so findet die bisher ungedeutete Tatsache ihre Erklärung, daß das Original der Urkunde vom Jahre 1055 — im Stiftsarchiv Zwettl erliegt!

Versuchen wir nun die Geschichte des Gebietes an der Pulkau in das 12. und in das 11. Jahrhundert zurückzuverfolgen. Da ergibt sich aus zwei Urkunden des Jahres 1156, die einen Streit um Güter der Johanniter beenden, daß ein gewisser Chadolt von Kaiser (!) Lothar — also zwischen 4. Juni 1133 und 3./4. Dezember 1137 — den Ort „Zokelestorp“ und die „silva Movrberg“ erhalten hat, die er dann an die Johanniter in Mailberg geschenkt hatte. Im Jahre 1156 aber verzichtet sein Brudersohn Chadolt de Harrorum auf seine Ansprüche auf diese Güter seines Onkels Chadolt des Älteren¹⁰¹. Es handelt sich also um Mauerberg (= Mailberg) und um den abgekommenen Ort Zogelsdorf¹⁰². Der Ort aber, nach dem sich Onkel und Neffe nennen, ist (Groß-)Harras, östlich von Mailberg. Diese Chadolde finden wir nun von etwa 1125/30 an unter verschiedenen Namen: von Pulkau, von Harras, von Mauerberg, von Göllersdorf, von Stronsdorf, von Zogelsdorf, bald auch von Seefeld¹⁰³.

Doch muß in dieser Gegend das Geschlecht der Chadolde bereits früher begütert gewesen sein. Denn als im Jahr 1108, wie bereits oben erwähnt, die Pfarre Wullersdorf errichtet wird, da werden in der Grenzbeschreibung auch der Ort „Chadoltis“ und unter den eingepfarrten Orten ein „Chadoltismarchat“ genannt¹⁰⁴. So müssen wir also die Chadolde hier noch zur gleichen Zeit und in engstem Nebeneinander mit den Haderichen annehmen¹⁰⁵.

¹⁰⁰ Vgl. Anm. 97 u. 98.

¹⁰¹ Meiller 37/31; Mitis, Studien etc., S. 336 ff. In einer zweiten Ausfertigung einer der beiden Urkunden wird das Schenkungsgut bezeichnet als „Movrberc cum omnibus pertinentiis“.

¹⁰² Vgl. Neill, Bl. f. Landesk. 1881, S. 373, der allerdings die Gleichheit von „Zoleilsdorf“ mit „Zogelsdorf“ nicht erkannte.

¹⁰³ Lechner, Jahrb. f. Landesk. 1931, S. 261 f.

¹⁰⁴ J. Keiblinger, Gesch. des Benediktinerstiftes Melk II/2, S. 573; die betreffende Urkunde ist erst etwas später (1119/20) niedergeschrieben, vgl. Mitis, Studien etc. S. 203 ff. Übrigens werden in dieser Urkunde auch die bereits erwähnten Orte Zogelsdorf („Zoleilsdorf“), Mailberg, Adalbrehtisdorf (Obritz) angeführt, dann Goteschalchisdorf (? Schalladorf?), Marchwartisdorf (Markersdorf), Adalberndorf (Alberndorf), Azilindorf (? Jetzelsdorf), Uehintal (Augenthal), Chelchdorf (Kalladorf), Gunthartisdorf (Guntersdorf), Immendorf, Grund, (Ob-)Steinabrunn, (Groß-)Nondorf, Windpassing; ferner die abgekommenen Orte Nessindorf (Nexenhof), „Pletichindorf“ und „Mösebrunne“ (vielleicht Suttensbrunn); nicht aber, was verwunderlich erscheint, Haugsdorf; es dürfte erst später gegründet worden sein. Das obengenannte „Chadoltismarchat“, also die Grenze des Chadoltsgutes, scheint das erst um 1160/70 nachweisbare Seefeld zu sein (F. R. A. 4, Nr. 345).

¹⁰⁵ Vielleicht gewinnt in diesem Zusammenhang das Vorkommen des Ortsnamens „Chatoldisdorf“ (Katzdorf, BA. Neuburg vorm Walde) im Nordgau eine Rolle. Ebenso ein Tauschakt, den schon zw. 887 u. 895 ein

Nun können wir uns auch die Entwicklung in diesem engeren Gebiet an der Pulkau sehr gut vorstellen. Nach dem Aussterben der Schwarzenburger bzw. ihrem Zurückziehen aus der Welt ist ihr Besitz, soweit er Reichslehen war, dem König heimgefallen und wurde nun (wenigstens zum Gutteil), vermutlich noch im Jahre 1137, von Kaiser Lothar neu vergeben, u. zw. eben an Chadolt den Älteren von Harras, der ja ohnedies in der Nachbarschaft schon begütert war. Daß damit auch das Gebiet von Nöstach, bzw. die ritterlichen Dienstmannen der Schwarzenburger in Verbindung traten zu den Chadolden, scheint daraus hervorzugehen, daß die späteren Ritter von Nöstach (Neztacher) eine Flachsbrechel im Siegel führen¹⁰⁶. Es ist nichts anderes als ein redendes Wappen, denn Harras bedeutet ja eben har-rôze, Flachsbröste¹⁰⁷. Für uns aber ist das eine willkommene Bestätigung unserer Ausführungen!

Die jüngeren Chadolde nennen sich seit etwa 1160/70, wie bereits gesagt, von Seefeld¹⁰⁸. Daß auf diese Seefelder — die seit dem im Jahre 1192 vom Bistum Passau her erfolgten tauschweisen Erwerb von Feldsberg sich auch nach diesem Orte nennen — der Hauptteil der sogenannten „Brandenburger Lehen“ in Österreich zurückgeht, deren Hauptstück ja immer die Herrschaft Seefeld blieb, habe ich an anderer Stelle ausgeführt¹⁰⁹. Die Kuenringer aber sind dann die alleinigen Lehenträger dieser Herrschaft. Sie hatten ja die Erbtöchter des Truchsessen von Feldsberg geheiratet, sowie Rapoto v. Falkenberg Adelheid von Seefeld. Im Jahre 1269 starb der letzte des Geschlechtes Feldsberg-Seefeld.

Die Beziehungen zwischen der Kuenringer-Sippe und den Chadolden aber sind viel älter. Schon in jener obenerwähnten Urkunde Chadolts des Jüngeren für die Johanniter vom Jahre 1156 kommen als erste Zeugen nach dem Aussteller vor: Adelbero von Kuenring und sein Bruder Heinrich von Zöbingen¹¹⁰. Immer wieder scheinen in den Urkunden die engen Beziehungen zwischen den beiden Geschlechtern auf¹¹¹. Zöbing war, wie wir wissen¹¹², altes Gut der Kuenringer (Anshalm). Um 1130 nennt sich Heinrich, der Sohn Alberos v. Kuenring zuerst nach Zöbing¹¹³. Er war mit einer

nobilis Hadarih mit seinem Gut Chadalesdorf (Kollersdorf) an Freising vornimmt. (Bitterauf, Freisinger Traditionen I, Nr. 968); allerdings steckt hier wohl der PN Chadal(h)och, oder aber Chadalold dahinter!

¹⁰⁶ Hanthaler, Recensus diplomaticus gen. II, tab. XXXVIII; dort verlesen in Neztaler; vgl. auch Top. v. N.-Ö. VII, S. 322.

¹⁰⁷ Steinhäuser, Jahrb. f. Landesk. v. N.-Ö., 1932, S. 20.

¹⁰⁸ S. o. Anm. 104; es scheint sich an dem Chadolts-Grenzort tatsächlich um eine neu errichtete Burg zu handeln, die nach einem in dieser Gegend überaus häufigen Flurnamen benannt ist. Auch Ortsnamenübertragung ist möglich.

¹⁰⁹ Jahrb. f. Landesk. 1931, S. 259 f.

¹¹⁰ Meiller 37/31.

¹¹¹ Siehe die Zeugenreihen bei Meiller u. in den Traditions- und Urkundenbüchern der nied-öst. Klöster, vor allem von Klosterneuburg.

¹¹² S. o. S. 99 f.

¹¹³ F. R. A. 2 4, Nr. 70; Salzburger Urk. B. II, Nr. 167.

Stronsdorferin, also einer Angehörigen des Geschlechtes der Chadolde, verheiratet, durch welche auch der Name Wichard an die Zöbinger kam¹¹⁴. Jetzt verstehen wir auch, daß um 1230 Tuta von Zöbing (sie war vermählt gewesen mit Wichard I. von Zöbing) reichen Besitz in dem oben erwähnten Harras hat¹¹⁵, wo andererseits auch die Herren von Seefeld nachweisbar sind, bzw. einer ihrer Dienstmannen sich danach nennt¹¹⁶. Und jetzt verstehen wir auch die gemeinsamen engen Beziehungen im Raum von Gobelsburg-Hadersdorf am Kamp. Gobelsburg war nicht Stammesbesitz der Kuenringer, sondern vermutlich erst durch Heirat mit einer Erbtöchter des sich nach Gobatsburg nennenden hochfreien Geschlechtes an sie gediehen — aber schon im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts¹¹⁷. Daß dann sowohl die Hauptlinie der Kuenringer als auch die Zöbinger dort Besitz haben¹¹⁸, ist begreiflich. Und ebenso begreifen wir es, daß dort auch die Chadolde, bezw. die Feldsberger Rechte ausüben — im Jahre 1214 wird auf Bitten Wichards v. Feldsberg Gobelsburg zur Pfarre erhoben; unter den Zeugen sind die Kuenringer und die Chadoldensippe vertreten¹¹⁹. Die Zöbinger beerbten auch die Stronsdorfer-Wichardlinie, denn später ist Stronsdorf mit Zöbing stets zusammengenannt, auch in der Hand der Nachkommen der Zöbinger, der Gutrat, bzw. der Wallseer und Taufkirchner¹²⁰.

Und nun wieder zurück zum Pulkaugebiet. Daß auch der Markgraf hier frühzeitig Rechte ausübte, geht daraus hervor, daß er es ist, der die Pfarre Wullersdorf an Melk gibt. Dieser Pfarrsprengel aber deckt sich weitgehend mit dem von uns erschlossenen Besitz der Haderiche und der Chadolde. Genau ebenso aber ist es mit dem Gebiet der Pfarre Mödling, die ja gleichfalls, wie bereits gesagt, Markgraf Leopold III. an Melk gibt. Und auch in diesem Gebiet ist zumindest Brunn-Liechtenstein, vielleicht aber auch Perchtoldsdorf und z. T. bei Mödling alter Haderichbesitz (s. o. S. 106). Und endlich wissen wir, daß unmittelbar neben dem Allodialgut der Haderiche, nämlich Schwarzenburg-Nöstach, der Markgraf selbst großen Eigenbesitz hatte. Denn Maria-Zell ist auf seinem Fundus („in meo jure fundavi“) errichtet und sein Sohn Heinrich gibt einen angrenzenden Wald dazu¹²¹. Es handelt sich also um Mitbesitzrecht im gleichen Raum^{121a}. Damit aber wird die

¹¹⁴ Vgl. darüber Näheres in meiner demnächst erscheinenden Arbeit über die Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte des Waldviertels, die meine Aufstellung im Jahrb. f. Lk. 1924, S. 148 f., berichtigt.

¹¹⁵ Qu. z. Gesch. d. St. Wien II/1, Nr. 2.

¹¹⁶ A. Maidhof, Passauer Urbare I, S. 319 und F. R. A. 2 10, Nr. 9.

¹¹⁷ Jahrbuch f. Lk. v. N.-Ö. 1924, S. 172.

¹¹⁸ S. o. S. 98 f.; der Zöbinger Besitz dort ist also nicht etwa erst durch die Verbindung mit den Stronsdorfern an sie gelangt.

¹¹⁹ Arch. Berichte v. N.-Ö. I/1, S. 109.

¹²⁰ Ob.-Öst. Urk. B. IV, Nr. 502.

¹²¹ S. o. S. 93 u. 97.

^{121a} Hier ist allerdings noch zu bedenken, daß die Babenberger vermutlich schon sehr früh direkten Besitz im Wiener Wald bekommen haben,

Vermutung von gewissen engeren Beziehungen der beiden Geschlechter zueinander sehr wahrscheinlich. Wir haben ja bereits schon zweimal auf solche Beziehungen hingewiesen: das eine Mal als wir von der auffälligen Zeugenreihe einer Klosterneuburger Tauschhandlung der markgräflichen Familie vom Jahre 1136 sprachen (s. o. S. 97), bei der Rapoto von Schwarzenburg beteiligt ist; das andere Mal bei der Besprechung der Urkunde vom Jahre 1108 und des nordgauischen Intervenientenkreises für Haderich, bzw. der versippten Familien (s. S. 104 f.). Der Eintragung des Gedächtnisses „S. Leopoldi marchionis, patrum fundatorum nostrorum“ im Maria-Zeller Necrolog ist dabei freilich keine allzu große Bedeutung beizumessen, da schon die Anführung als „Sanctus“ auf eine späte Zeit hindeutet (frühestens Ende des 15. Jahrhunderts!), aber eine unbestimmte Klostertradition über Verwandtschaft des Markgrafen zu den beiden Stiftern kann doch dahinterstecken^{121b}. Nun müssen wir aber noch anderes heranziehen. Denn auch die Chadolde — die, wie wir gehört haben (S. 109), zu den Haderichen irgendwelche Beziehungen hatten — treten in enger Verbindung mit Markgraf Leopold III.¹²², mehr noch aber mit dessen ältesten Sohn Adalbert auf, wo einige Zeugenschaften geradezu auf verwandtschaftliche Beziehungen zu diesem schließen lassen¹²³. Dies alles zusammengehalten und bei Berücksichtigung der beiderseitigen Besitzrechte werden wir sagen dürfen, daß Verschwägerung zwischen den beiden Geschlechtern möglich, zumindest aber Versippung dadurch gegeben wäre, daß sowohl die Babenberger als

denn Markgraf Heinrich erhielt im Jahre 1002 ein Gut (predium) zwischen der Dürren Liesing und der Triesting vom König zum Geschenk (Mon. Germ., Dipl. Heinrichs II., Nr. 22), das vielleicht in die Gegend des späteren Heiligenkreuz—Alland—Mr. Zell verlegt werden darf. Wegen Mödling vgl. u. Anm. 137.

^{121b} Studien u. Mitt. aus dem Benediktinerorden II (1881), S. 39; die Ausgabe in den Mon. Germ., Necrologia V, p. 147, hat die Stelle gar nicht aufgenommen, vermutlich weil es sich um einen sehr späten Nachtrag handelt.

¹²² Schon im Jahre 1113 tritt ein Chadold als Zeuge in einem vornehmen Kreis auf bei der Übergabe von Gut durch den Markgrafen an Klosterneuburg (Mitis, Studien S. 252; F. R. A. 4, Nr. 121 = 141; hier scheint übrigens auch ein Rapoto auf, der der Schwarzenburger sein dürfte). Besonders auffallend ist dann die Zeugenschaft des Chadold de Pulca in einer Klosterneuburger Tradition aus dem Kilber-Kreis, der hier allein neben dem Markgrafen und seinen drei Söhnen Adalbert, Leopold und Otto erscheint (Meiller 18/36). Dann sei noch hingewiesen auf Zeugenschaften bei Handlungen in der markgräflichen Familie: Meiller 18/42, 19/43, 22/58 u. bes. 20/52.

¹²³ So zeugt Cadolt nobilis, bzw. Chadolt de Mörpurg, beidemale als erster Zeuge, als Adalbert für das Seelenheil seiner verstorbenen Frau Adelheid große Stiftungen an Klosterneuburg macht (F. R. A. 4, Nr. 40 u. 187); ferner neben den beiden Brüdern von Schwarzenburg, als Markgräfin Agnes die Versöhnung zwischen ihren beiden Söhnen Adalbert und Leopold zustande brachte und endlich, als Adalbert als Salmann seines Bruders die Peterskirche in Wien an Passau übergibt (Meiller 24/1 u. 25/3).

die Haderiche (Schwarzenburger) Erben nach einem älteren Geschlecht gewesen seien, dem der beiderseitige Besitz ungeteilt zu Eigen war. Was heute für einen Großteil jener 13 Pfarren, auf deren Beanspruchung nach Eigenkirchenrecht Markgraf Leopold im Jahre 1135 verzichtete¹²⁴, erwiesen ist, nämlich: daß die meisten dieser Pfarren nicht Babenberger-Gründungen sind, wie die ältere Forschung (und dies oft noch bis heute!) meinte, sondern daß hier die Babenberger Erben und Besitznachfolger nach älteren Geschlechtern sind¹²⁵, das gilt auch für die beiden Pfarren Mödling und Wullersdorf.

Und wenn wir nun vermutungsweise nach diesem Geschlecht fragen, so sei hier nicht die Beantwortung versucht, aber bezüglich des Pulkaugebietes darf doch für wahrscheinlich hingestellt werden, daß die teilweise Veränderung in der Qualität des Haderich-Besitzes (von Lehen zu Eigen!), die in der Urkunde von 1055 zum Ausdruck kommt, etwa mit dem Aussterben des Oberlehensherren zusammenhängt, worauf der Kaiser eine Übertragung zu Eigen vornimmt. Ferner muß noch entschieden darauf hingewiesen werden, daß hier von einer „*marchia Boemia*“ und von der Grafschaft eines Grafen Adelbero die Rede ist. Es geht nicht an, die Mark wegzudisputieren und ebenso wenig, den Namen des Grafen Adelbero in jenen des babenbergischen Markgrafen Adalbert „verbessern“ zu wollen! Nein, wir haben es — wie zur gleichen Zeit mit einer „ungarischen Mark“, der „Neumark“¹²⁶ — so auch mit einer Mark gegen Böhmen zu tun. Sie erstreckt sich zu beiden Seiten der Pulkau. Es ist falsch, den Wortlaut der Urkunde von 1055 so zu deuten, daß sich die Worte „*in marchia Boemia in comitatu Adelberonis*“ nur auf die dritte Königshufe, die „*ultra fluvium Bulka*“ liegt, beziehen. Nein, das ganze Besitztum liegt in der „böhmischen Mark“ und sie erstreckt sich vom Buchbergzug und dem Mauerberger (Mailberger) Wald bis über die Thaya hinaus ins heutige Mähren und sie ist „aufgehängt“ zwischen den beiden Stützpunkten: Waldviertel-Abfall bzw. Thayadurchbruch von Hardegg bis Znaim einerseits, Pollauer- bzw. Falkensteiner-Berge andererseits. Und die Grundrißgestaltung der Gemeindeflächen und die Flurformen in dieser Mark sind außerordentlich charakteristisch: schmale Rechtecke bzw. riemenförmige Streifen zu beiden Seiten der Pulkau, die Dörfer aber fast durchaus regelmäßige Straßendörfer, durchschnitten vom Fluß. Das aber setzt einen einheitlichen, verbindlichen Willen voraus, wie er im Grenzgebiet wahrscheinlich ist! Und der Graf in diesem Gebiet heißt Adalbero. Dann ist es auch höchst wahrscheinlich, daß jenes „Adalberndorf“, das unter den 1108 genannten Dörfern aufgezählt

¹²⁴ Meiller 20/52.

¹²⁵ Vgl. Lechner, Heimatb. d. B. Horn, S. 291 f. u. die demnächst erscheinende Arbeit über das Waldviertel.

¹²⁶ Vgl. zuletzt K. Bednar, Zur ältesten Besitzgeschichte des Neumarkgebietes, Jahrb. f. Landesk. 1928/II u. 1929.

wird, die Erinnerung an den Grafen Adalbero festhält. Adalbero aber hieß auch der im Jahre 1045 verstorbene letzte des Geschlechtes der Grafen von Ebersberg. Adalbero ist ein Ebersbergisch-Eppensteinischer Hausname, der z. B. auch an die Traungauer übergang. Es ist aber kaum wahrscheinlich, daß die Grafschaft im Jahre 1055 noch nach dem vor zehn Jahren verstorbenen Grafen benannt wurde; vielmehr handelt es sich dabei wohl um einen Verwandten bzw. Erben gleichen Namens.

Die Besitzentwicklung mag dabei in großen Zügen etwa so verlaufen sein: Die Haderiche erwarben hier in dieser Mark Besitz, zu Eigen und zu Lehen, und zwar vom Reich sowie von den hier gebietenden Grafengeschlechtern, zu denen sie z. T. vielleicht auch in verwandtschaftliche Beziehungen traten. Als solche nun ausstarben, da wurde der Haderich-Besitz stark vermehrt, teils durch direkten Anfall, teils durch Neubelehnung vom Reich, bzw. wie die Urkunde von 1055 sagt, durch Eignung. Aber auch die vermutlich gleichfalls mit einem oder mehreren dieser Grafengeschlechter verwandten Markgrafen der Ostmark, die Babenberger, erwarben hier bald Mitbesitzrechte. (Daß später auch noch irgendwie die Chadolde dazu kamen, haben wir schon früher erwähnt!). An die Babenberger fiel ja bald auch, so wie die „Neumark“ im Osten, „die böhmische Mark“ im Norden und wurde mit der Ostmark vereinigt¹²⁷.

Nur angedeutet sei, daß hier frühzeitig noch ein drittes großes Geschlecht hereinspielt, die Grafen von Plain (seit 1187 auch von Hardegg genannt). Es fällt auf, daß seit Anfang des 12. Jahrhunderts Graf Werigand sehr oft in der Nähe des Markgrafen, u. zw. oft im engsten Anschluß an die Haderiche auftritt¹²⁸. Vor

¹²⁷ Hier sei übrigens auf eine unbeachtete Nachricht hingewiesen, die ein in dieser Gegend spielendes wichtiges politisches Ereignis betrifft und die vielleicht geeignet ist, die früher von uns aufgestellte Behauptung verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen den Haderichen und den Grafen von Formbach zu festigen. Bald nach 1082 gibt Graf Ulrich von Ratelnberg, der Gemahl der oft genannten Gräfin Mathilde (s. o. S. 100 i.), an Göttweig Gut für das Seelenheil seiner Ritter, die bei Mauerberg gefallen sind („pro suis militibus, qui Mauribergensi bello succubuerunt“; F. R. A. 2 69, Nr. 40 u. 42). Es handelt sich also um eine Teilnahme an der Schlacht bei Mailberg (1082) auf Seite des österreichischen Markgrafen gegen den Herzog von Böhmen, der als kaisertreu in die Mark des päpstlich gesinnten Babenbergers eingefallen war. Daß es sich hier nicht um eine Verpflichtung für den Formbacher, sondern um eine freiwillige Stellungnahme — sie ist ja geradezu gegen den kaiserlichen Parteigänger erfolgt — handelt, ist klar. So mögen besondere, bei der damaligen Art der Kriegführung, die sich nach der Lage der feindlichen Besitzungen richtete, auch lokale Gründe bestimmend gewesen sein. Hier im Mauerberger (Mailberger) Gebiet handelte es sich vorwiegend um Haderich-Gut und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Graf von Formbach gerade hier seinem Verwandten zu Hilfe eilte.

¹²⁸ F. R. A. 2 4, Nr. 86 = 122 = 142, 123 = 146, Mitis, Studien etc. S. 252; dann im allgemeinen die Regesten bei Meiller a. a. O.; besonders auffallend das Auftreten in einem ganz bestimmten Verwandtschaftskreis bei den bereits oben erwähnten Urkunden von 1137 (Meiller 24/1, 25/3).

allem aber sind die Grafen von Plain die ersten Zeugen in jenen Berchtesgadener Handlungen, in denen Rapoto von Schwarzenburg das letztemal nachgewiesen ist¹²⁹. Wir hatten an anderer Stelle Gelegenheit, für den Raum Walkenstein—Theras—Weitersfeld—Hardegg die gemeinsame Besitznachfolge der Babenberger und der Plainer nach einem dritten Geschlecht wahrscheinlich zu machen, wobei zum Teil auch die Seefelder eine Rolle spielten¹³⁰. Beachten wir nun Folgendes: die später nachweisbare Grafschaft Retz-Hardegg schiebt sich gerade über einen großen Teil des von uns als „böhmische Mark“, bzw. Haderich-Chadolden-Besitz erschlossenen Gebietes darüber¹³¹. Ferner: einer der alten Hauptorte dieser Grafschaft, Retz, führte den gleichen Namen wie jene Stadt im bayrischen Nordgau bzw. in der Mark Cham, die — wie bereits erwähnt — benachbart liegt der Burg Schwarzenburg, dem alten Stammsitz des Haderich-Geschlechtes in Bayern. Endlich aber lassen sich aus den Wappen gewisse Schlüsse ziehen, denn die bayrischen Schwarzenburger führen angeblich (ebenso die gleichnamigen späteren Ministerialen) wie die Babenberger den Querbalken, ebenso die Herren von Cham und jene von Baumgarten, die als Stiefbrüder der jüngsten Schwarzenburger genannt sind und vermutlich ein Bindeglied zu den Chadolden darstellen. Die Seefelder aber führen zwei Querbalken in einem Adlersiegel, das wieder an die Plainer erinnert¹³².

Ähnlich wie an der Pulkau war nun zum Teil auch (allerdings ohne die Plainer!) die Entwicklung zwischen Liesing und Triesting, wie wir bereits angedeutet haben, und auch im Raum von Mödling¹³³; auch hier Mitbesitzrechte am gleichen Ort und Gemengelage.

Nach dem Aussterben der Schwarzenburger nun finden wir Teile ihres Besitzes in der Hand der Babenberger: vor allem im

¹²⁹ S. o. S. 98, Anm. 27.

¹³⁰ Heimatbuch d. B. Horn, S. 288 ff.

¹³¹ R. Resch, Retzer Heimatbuch I, S. 165 f., 239 f., bes. Karte S. 224. Vgl. über die vermutliche Besitzentwicklung im Raum von Nalb—Retz—Hardegg jetzt die hier S. 93 f. niedergelegte Ansicht, wobei besonders auch dem Vorkommen des Namens Wolfker eine besondere Bedeutung zuzumessen ist; vgl. auch F. R. A. 2 69, Nr. 55, 111 u. a.

¹³² Vgl. Bl. f. Lk. 1877, S. 356 (doch sind für die jüngeren Schwarzenburger zwei Querbalken mit je drei Zinnen nachgewiesen, Kunstdenkmäler d. Kgr. Bayern II/3, S. 45); Duellius, Excerpt. geneal. hist. I, tab. 1, bildet. Vgl. zu diesen Wappen Not.-Bl. d. Wr. Ak. 1855, S. 594 ff. u. 1856, S. 11 ff. u. 39 ff. In diesen Kreis gehören dann auch noch die Wappen der späteren Ministerialen von Kuffern, Brunn und Peugen.

¹³³ Es sei hier nochmals erinnert, was oben S. 109 f., Anm. ^{121a}, über die Urkunde für Markgraf Heinrich vom Jahre 1002 gesagt wurde. Daß diese Schenkung auf Mödling zu beziehen sei, ist keineswegs ausgemacht. Wenn dies der Fall wäre, dann könnte freilich Haderich-Gut hier auch schon durch Absprengung vom Babenberger-Besitz grundgelegt worden sein. Doch scheint m. E. eher die bereits einmal genannte Schenkung (s. o. S. 105) von Gebiet zwischen der Liesing und dem „Kaumberg“ an Eichstätt v. J. 1033 von Bedeutung auch für das Gebiet von Perchtoldsdorf—Brunn—(Mödling). Für Mödling vgl. auch Anm. 137.

südöstlichen Wienerwald und in dem von uns doch zum guten Teil als Haderich-Gut wahrscheinlich gemachten Gebiet von Perchtoldsdorf—Brunn—Mödling (s. o. S. 106). Es ist sehr bezeichnend, daß — wie bereits betont — sowohl Feste Mödling samt Zugehör, als auch Feste, Markt und Kirchenlehen zu Perchtoldsdorf als Lehen der österreichischen Herzoge vom Kloster Melk nachgewiesen sind, ebenso aber der Markt zu Wullersdorf¹³⁴. Die Anfänge dieser Lehenschaft sind, sowie die ganze ältere Geschichte von Melk, völlig dunkel. Nur bei Perchtoldsdorf heißt es ausdrücklich, daß es dem Gotteshaus heimgefallen ist von den am Ende des 13. Jahrhunderts ausgestorbenen, einst hochfreien Herren von Perchtoldsdorf, die ja, wie gleichfalls bereits gesagt, auch Besitz hatten in dem einst als Haderich-Gut erwiesenen Brunn¹³⁵. Nun vermögen wir auch den Wahrheitsgehalt der Sage zu erkennen, nach welcher Perchtoldsdorf von einem Bruder des Markgrafen Leopold I. gegründet worden sei¹³⁶ — die Verwandtschaft bezieht sich auf die Haderiche (Schwarzenburger!), Mödling aber ist seit dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts als Ausstattungsgut für die Babenbergische Sekundogenitur, die sich auch Herzoge von Mödling nennt, nachgewiesen¹³⁷. Nun könnte es keinen schöneren Beweis für die Richtigkeit unserer Aufstellungen geben, als daß die bayrische Stammburg der Haderiche, Schwarzenburg im Nordgau, damals ebenfalls im Besitz dieser Babenbergischen Linie war!¹³⁸ Die Nachfolgeschaft der Babenberger

¹³⁴ Lehenbuch vom Jahre 1411, Stiftsarchiv Melk, Hdschr. 71.

¹³⁵ S. o. S. 106.

¹³⁶ Vgl. Top. v. N.-Ö. VIII, S. 102. (Die Nachricht geht auf Cuspian zurück).

¹³⁷ Topogr. v. N.-Ö. VI, S. 756 ff.; Chmel, Österr. Geschichtsforscher II, 475 ff. Tatsächlich haben wir, außer der angeblich auf Mödling bezogenen kaiserlichen Schenkung v. J. 1002 und der Nennung der Pfarre im Jahre 1113/20, keinen Beweis für frühen Besitz Mödlings durch die Babenberger. Hingegen werden Burggrafen von Mödling genannt; zuerst 1114 ein Otto Medelichensis castellanus, der Beziehungen zu den oben (S. 101) genannten Mühlbachern aufweist (F. R. A. 4, Nr. 124, 127, 151); dann zweimal ein Henricus prefectus urbis Medelicensis u. zw. bezeichnenderweise in 2 herzoglichen Urkunden für Maria-Zell: in der oftgenannten Aussöhnungsurkunde von 1137 — also noch neben den beiden Schwarzenburgern (Meiller 24/1) und in der Bestätigung der Klosterstiftung durch Herzog Heinrich (1156/60) (ebd. 39/36). Bald darauf finden wir einen Rapoto als Burggrafen von Mödling, der bereits sicher aus dem Hause der Kuenringer stammen dürfte, deren Besitznachfolge nach den Haderichen wir auch sonst gefunden haben (Frieß, Herren v. Kuenring, Reg. 48, 54, 55; F. R. A. XI, S. 9). Vielleicht weisen auch die Namen Heinrich und Rapoto noch auf die letzten Schwarzenburger zurück. Man beachte übrigens das häufige Vorkommen des Namens Rapoto bei den am untern Kamp sitzenden Geschlechtern: Kuenringer, Schönberger, Falkenberger u. a.

¹³⁸ Friedrich, Cod. dipl. Bohemiae II, Nr. 97. Damals kaufte sie Friedrich I. von Herzog Heinrich von Mödling, worauf sie im Jahre 1212 von Friedrich II. an König Ottokar von Böhmen gegeben wurde. Diese Lokalisierung ist allerdings nicht unbestritten. Wendrinsky, Bl. f. Lk. 1878, S. 55, sieht darin Schwarzenburg bei Asch im Egerer-Land, Bretholz, Gesch. Böhmens und Mährens, S. 300, Schwarzenberg in Mittel-Franken. Allein, es werden dabei auch die Orte Floß, Mantel und Luhe genannt, die

auf Haderich-Schwarzenburger Gut ist also weitestgehend erwiesen, ein anderer Teil dürfte an die Plainer gekommen sein, ein dritter Teil an die Chadolde(-Seefelder), endlich ein solcher auch an die Kuenringer¹³⁹. Nur ein ganz kleiner Teil ist tatsächlich dem Kloster Maria-Zell zugefallen.

Wir aber kommen zum Schlusse und damit nochmals auf die Gründung des Klosters Maria-Zell zurück. Wir haben gesehen, daß Markgraf Leopold Mitbesitzrechte hatte mit den Haderichen; sehen ferner, daß der Markgraf später in großem Maße Nachfolger auf vormals Schwarzenburgischem Gut ist. Wir sehen vor allem, daß die Vorgänge bei der Klostergründung auf ernste Gegensätze zwischen dem Markgrafen und den beiden Stiftern schließen lassen: das Kloster kommt überhaupt nicht in den Besitz eines großen Teils des ihm zugedachten Stiftungsgutes, die Stifter selbst sind bei keiner der drei Beglaubigungen der Stiftung anwesend. Erst als der Markgraf tot ist und die Markgräfin zum Zwecke der Schlichtung des großen Gegensatzes unter ihren beiden erstgeborenen Söhnen eine große Fürsten- und Adelszusammenkunft veranstaltet, da sind auch die beiden Schwarzenburger da; dann aber geht der eine ins Kloster und der andere verschwindet nach einigen Jahren gleichfalls. Wenn wir das zu deuten versuchen, dann kommt uns ein ähnlicher Fall in den Sinn. Etwa 30 bis 35 Jahre vor der Gründung Maria-Zells hat sich Markgraf Leopold durch einen Erbvertrag mit dem (wie sich wahrscheinlich machen läßt:) mit ihm verwandten Waldo (von Reun) dessen Besitz gesichert; als nun darauf Waldo — mit Zustimmung des Markgrafen — einen großen Teil davon an das Stift Göttweig schenkte, da zog der Markgraf (nach dem Tode Waldos) auch diesen ein. Der langdauernde Streit darüber endet allerdings mit der Rückgabe an Göttweig¹⁴⁰. Daß hier außerdem noch direkte sämtliche an der Naab in der Oberpfalz liegen. Daß 1297 Schwarzenburg Besitz der bayrischen Herzoge ist, wird nicht verwundern, wenn man die Kämpfe zwischen Böhmen und Bayern im 3. Viertel des 13. Jahrhunderts beachtet. Vgl. auch Verh. d. hist. Vereins f. Oberpfalz u. Regensburg 2. (bzw. 5.) Bd., S. 429 ff.; die Kunstdenkmäler des Königreiches Bayern II/3, S. 42 ff.

¹³⁹ Bezüglich dieser ergibt sich noch eine aufschlußreiche Erkenntnis. Wir haben oben mehrmals auf Beziehungen der Kuenringer-Sippe zu Haderich-Gut hingewiesen, sowohl am Kamp wie an der Pulkau (s. o. S. 98 f. u. 108). Wir wissen weiter andererseits, daß die Kuenringer auch zu den Grafen von Formbach, die von uns als vermutlich verschwägert mit den Haderichen angenommen wurden, gewisse Beziehungen haben (Lechner, Heimatbuch d. B. Horn, S. 280 f.). Azzo, der „Ahnherr“ der Kuenringer, war ferner, der Zwettler Überlieferung nach (F. R. A. 3, S. 23 u. 28), Feldherr in der schon genannten Schlacht bei Mailberg, also eben auf Haderich- (und Chadold-)Gebiet. Und so mag auch der weiteren Zwettler Tradition, daß die Kuenringer Verwandte der Babenberger seien (ebd.; über die Zeitansätze dieser erzählenden Quellen vgl. Tangl in A. Ö. G. 76, S. 303 ff.), insoweit ein wahrer Kern zu Grunde liegen, als die Haderiche tatsächlich sowohl zu den Babenbergern als zu den Kuenringern (bzw. deren hochfreien Stammverwandten) verwandtschaftliche Beziehungen gehabt haben dürften.

¹⁴⁰ Vgl. dazu Lechner, Jahrb. f. Landesk. 1924, S. 53 ff. und die betreffenden Urkunden und Traditionen in F. R. A. 51 und 69.

Beziehungen zwischen dem Fall Waldo und den Schwarzenburgern vorlagen, wird uns wahrscheinlich, wenn wir sehen, daß in der Aussöhnung zwischen dem Kloster und dem Markgrafen (ca. 1121 bis 1136) als zweiter Zeuge nach den beiden Brüdern von Kuffern Heinrich, der Sohn Haderichs — also eben der Mitstifter von Maria-Zell —, auftritt¹⁴¹, und daß in der Berchtesgadener Tauschhandlung, in der Rapoto de Chambe zum letzten Mal erscheint, unmittelbar neben ihm Diepold, Waltonis filius zeugt¹⁴². Diepold aber hieß der Sohn, den Waldo nach seinem Abzug aus Österreich mit einer Frau „aus Franken“ gewann und der später noch Ansprüche auf das Gut seines Vaters gegenüber Göttweig stellte.

Es handelt sich also, wie wir vergleichend sagen dürfen, um Gut, auf das der Markgraf Er b a n s p r ü c h e hatte, und dessen Schenkung an ein Kloster — vielleicht geschah sie im Falle Maria-Zell sogar ohne seine Zustimmung — er nach germanischer Rechtsanschauung bestritt, u. zw. in diesem Falle noch zu Lebzeiten der Stifter. Er mochte ja zu gleicher Zeit sehnlich das Erbe der beiden unverheiratet gebliebenen Schwarzenburger, der letzten ihres Geschlechtes, erwarten. Und darum der Gegensatz zu den Stiftern und zum Teil eigentlich auch zum Kloster, das er freilich durch einen anderen, aus seinem Eigentum stammenden Besitz entschädigte. Jetzt begreifen wir auch die starke Sicherung seiner Verfügungen durch die dreimalige Promulgation. Im Falle Göttweig kam das Kloster zu seinem Recht, im Falle der oben (S. 113) erwähnten 13, nach germanischem Eigenkirchenrecht vom Markgrafen beanspruchten Pfarren, wick er vor dem Bischof und dem kanonischen Rechte zurück, im Falle Maria-Zell aber drang die Anschauung des Markgrafen durch. Die Urkunde aber, die über die Stiftung erhalten ist, verschweigt oder verschleiert den wahren Sachverhalt.

Wir aber sehen, daß es möglich ist, auch in einem solchen Falle zur Aufklärung zu gelangen: durch konsequente Verfolgung nämlich eines bestimmten Gutskomplexes unter verschiedene Teilbesitzer bis in spätere Zeit und durch Vergleich mit anderen Besitzgruppen, dazu mit vorsichtigen genealogischen Schlüssen; außerdem aber mit der umsichtigen Auswertung der Orts- und Flurnamen, der Siedlungsanlagen, der Patrozinien u. a. und selbstverständlich in der sorgfältigen Interpretation von Urkunden, unter Beachtung der archivgeschichtlichen Momente. Die Fruchtbarkeit der b e s i t z g e s c h i c h t l i c h - g e n e a l o g i s c h e n Methode, die heute für eine kritische Besiedlungs- und Territorialgeschichte als unerläßliche Voraussetzung erkannt wird, hat sich auch für unsere Untersuchung bewährt!

¹⁴¹ F. R. A. 69, Nr. 237.

¹⁴² Qu. u. Erört. z. bayr. u. dtsh. Gesch. I, S. 302; wahrscheinlich ist es der zu gleicher Zeit in Österreich auftretende Diepold von Chager (Meiller 16/31, 17/32, 25/3; F. R. A. 69, Nr. 140, eben bei der Schlichtung des Streites über den von Waldo geschenkten Besitz!). Ein Kager liegt jedenfalls im BA. Cham, in der Oberpfalz.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1936

Band/Volume: [26](#)

Autor(en)/Author(s): Lechner Karl

Artikel/Article: [Die Gründung des Klosters Maria-Zell im Wiener Wald und die Besitzgeschichte seiner Stifterfamilie. 92-118](#)